

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkredit-vermittlungs- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (Commerzialbank-Untersuchungsausschuss) [1US/XXII. Gp.]

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

09. Sitzung/medienöffentlich

Donnerstag, 3. Dezember 2020

XXII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 09. Sitzung

09:46 Uhr – 17:34 Uhr

Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt – Festsaal

Protokolländerungen gemäß § 13 Abs. 3 Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse des Burgenländischen Landtages werden in kursiver Schrift ausgeführt.

Landtagspräsidentin Verena Dunst
Vorsitzende

Markus Malits, MSc
Schriftführer

Befragung Auskunftsperson W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer

Vorsitzende Verena Dunst: Wir dürfen ihn auch schon begrüßen.

Ja, wir dürfen die zweite Auskunftsperson des heutigen Tages begrüßen. Wir begrüßen gemeinsam, ich darf das für den Untersuchungsausschuss tun, den Herrn Hofrat Dr. Engelbert Rauchbauer.

Herr Dr. Rauchbauer, ich möchte Ihnen jetzt kurz das Prozedere erklären. Sie haben sich dafür entschieden, keine Vertrauensperson mitzunehmen, ich darf aber trotzdem den Herrn Mag. Burger als Ihren Vertrauensanwalt vorstellen, an den Sie sich wenden können, wenn Sie eine Unterbrechung wollen. Genauso möchte ich Ihnen den Herrn Verfahrensrichter Dr. Pilgermair vorstellen, an ihn und an mich natürlich können Sie sich genauso wenden, wenn Sie eine Sitzungsunterbrechung, eine Beratung brauchen.

Sonst muss ich Ihnen, glaube ich, niemanden vorstellen. Sie sind bekannt, Sie kennen aber auch die Vertreter der Klubs. Ich darf Ihnen daher gleich kurz das Prozedere erklären. Es wird so sein, dass der Herr Verfahrensrichter Sie um Ihre Rechte und Pflichten belehrt. Danach gibt es für Sie die Möglichkeit, eine erste Stellungnahme abzugeben, von der Sie Gebrauch machen können oder nicht. Dann wird der Herr Verfahrensrichter zuerst Sie befragen, dann geht die Runde an die Klubs weiter. Es sind drei Klubs. Sie können sich übrigens an dieser Tafel hinter uns orientieren, die uns allen hilft zu schauen, wie das Zeitbudget aussieht. Ich darf Ihnen aber noch eine Frage stellen. Beim Anruf durch die Frau Leeb, wo man Ihre Daten sichergestellt hat et cetera wie bei jeder Auskunftsperson, haben Sie angemerkt, dass Sie keinen Kameraschwenk wollen. Ist es dabei geblieben?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ja, dabei würde ich bleiben.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, dann danke ich einmal und da gibt es eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung, nehme ich an. Bitte Frau Abgeordnete, Frau Klubobfrau.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön für diese Klarheit jetzt, wie wir hier verfahren mit den vertraulichen Akten. Da ist für mich jetzt noch eine Frage offen, weil ja auch von Fraktionen, von Klubs, wiederholt ausgeteilt wurde, etwas zugespielt wurde und eigentlich aus einem anderen vertraulichen Akt ist. Wie ist mit dem zu verfahren? Ist das dann auch in einer vertraulichen Sitzung auszuteilen oder ist das etwas anderes, weil man es ja zugespielt hat? Wir hatten wiederholt hier die Situation, vielleicht könnten wir das auch noch klären oder können Sie das klären und uns dann auch mitteilen, damit wir auch da Sicherheit haben im Sinne des Personenschutzes, der Persönlichkeitsrechte.

Vorsitzende Verena Dunst: Sie haben nach der Verfahrensordnung die Möglichkeit, eben Akteneinsicht zu nehmen. Wenn einem Klub oder einem einzelnen Abgeordneten Unterlagen von außen zugespielt werden, haben die mit Vertraulichkeit nichts zu tun. Wir unterscheiden hier zwischen vertraulichen und nicht vertraulichen Akten, ohne Medienöffentlichkeit bei vertraulichen Akten, wenn es um Akten geht, die im Land selber einsichtbar sind. Noch einmal, wenn einem Klub oder einem einzelnen Abgeordneten oder einem Mitarbeiter Akten oder Unterlagen von irgendwo zugespielt werden, hat das nichts mit vertraulich zu tun und die werden auch medienöffentlich behandelt und werden auch verteilt.

Ich darf zurückkommen zu unserer zweiten Vertrauensperson. Herr Hofrat Dr. Engelbert Rauchbauer, der Herr Verfahrensrichter wird Sie jetzt belehren. Bitte, Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Schönen Nachmittag, Herr Hofrat. Ich habe Sie gemäß unserer Verfahrensordnung für diesen Untersuchungsausschuss über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson zu belehren, möchte Sie aber vorweg noch einmal bitten, einen Blick auf das Personaldatenblatt zu werfen, es anzuschauen und die allfällige Richtigkeit dieser Daten zu bestätigen.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ist in Ordnung.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke. Dann beginne ich mit der Rechtsbelehrung. Eine Auskunftsperson kann die Aussage vor diesem Untersuchungsausschuss gemäß § 32 aus folgenden Gründen verweigern:

Erstens, über Fragen, deren Beantwortung die Privatsphäre der Auskunftsperson oder eines Angehörigen betreffen oder für Sie oder einen Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung nach sich ziehen würde;

zweitens, über Fragen, deren Beantwortung für die Auskunftsperson oder einen Angehörigen einen unmittelbaren bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteil nach sich ziehen würde.

Liegt einer dieser beiden Aussageverweigerungsgründe vor, so kann er auch dann geltend gemacht werden, wenn die Ehe oder eingetragene Partnerschaft, welche die Angehörigkeit begründet hatte, nicht mehr besteht.

Der dritte Aussageverweigerungsgrund regelt Tatsachen, über welche die Auskunftsperson nicht aussagen können würde, ohne eine gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen, sofern sie nicht von der Pflicht zur Geheimhaltung gültig entbunden wurde oder als öffentlich Bediensteter gemäß § 24 zur Aussage verpflichtet ist.

Viertens kann die Aussage verweigert werden in Ansehung desjenigen, was der Auskunftsperson in ihrer Eigenschaft als Verteidiger oder Rechtsanwalt bekanntgemacht worden ist;

fünftens, über Fragen, welche die Auskunftsperson nicht beantworten können würde, ohne ein Kunst- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren;

sechstens, über die Frage, wie die Auskunftsperson ihr Wahlrecht oder Stimmrecht ausgeübt hat, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist und abschließend

siebentens, über Fragen, durch deren Beantwortung Quellen betroffen sind, deren Bekanntwerden die nationale Sicherheit oder die Sicherheit von Menschen gefährden würde.

Sollte einer dieser aufgezählten Aussageverweigerungsgründe vorliegen, dann darf ich Sie bitten, mich darauf hinzuweisen Herr Hofrat, weil ein genereller Aussageverweigerungsgrund für Auskunftspersonen nach dieser Verfahrensordnung nicht geltend gemacht werden kann.

Die Auskunftsperson hat weiters das Recht, den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 11 Abs. 2 zu beantragen. Die Medienöffentlichkeit ist nach dieser Bestimmung auszuschließen, wenn

erstens, überwiegende schutzwürdige Interessen der Allgemeinheit, der Auskunftsperson oder Dritter dies gebieten;

zweitens, es zum Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen notwendig ist oder

drittens, der Ausschluss der Öffentlichkeit im Interesse der Erlangung einer wahrheitsmäßigen Aussage erforderlich erscheint.

Dann habe ich Sie auch über die Folgen einer vorsätzlichen falschen Aussage hier im Ausschuss zu belehren. Auskunftspersonen, die die Verpflichtung zur Angabe der Wahrheit in der Befragung haben, würden sich der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen, und es könnte eine vorsätzliche falsche Aussage eine strafgerichtliche Verurteilung mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren nach sich ziehen. Als öffentlichen Bediensteten habe ich Sie weiters an die speziellen Strafbestimmungen bei Verletzung des Amtsgeheimnisses im § 210 Abs. 1 des Strafgesetzbuches zu belehren.

Herr Dr. Rauchbauer, eine Frage zu dieser Rechtsbelehrung?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Dann ist die Rechtsbelehrung damit abgeschlossen.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, vielen Dank, Herr Verfahrensrichter. Herr Dr. Rauchbauer, Sie werden jetzt vom Herrn Verfahrensrichter Dr. Pilgermair erstbefragt und ich darf daher gleich das Wort an ihn zurückgeben.

Sie möchten eine Stellungnahme abgeben?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Darf ich vielleicht vorher ganz kurz zu meiner Person etwas sagen?

Vorsitzende Verena Dunst: Sie haben für diese erste Stellungnahme mindestens 15 bis 20 Minuten Zeit, so wie es die Verfahrensordnung vorsieht. Sie sind am Wort.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Zu meiner Person, ich bin Landesbeamter im Ruhestand und habe natürlich auch versucht und habe sie auch bekommen die Entbindung von der Amtsverschwiegenheit. Ich habe das beantragt beim Land und bin von der Amtsverschwiegenheit gegenüber dem Untersuchungsausschuss entbunden. Ich werde das dann zu den Akten geben.

Vielleicht zu meinem Lebenslauf, damit man vielleicht auch bei der Befragung darauf Rücksicht nehmen kann. Aber nur für diese relevanten Zeiträume. Ich war seit Dezember 1992 bis September 2002 zehn Jahre lang Leiter des Verfassungsdienstes des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, und ich war dann vom Feber 1999 bis September 2002 zusätzlich nur Abteilungsleiter-Stellvertreter in der Finanzabteilung, und ab September 2002 war ich Abteilungsleiter in der Finanzabteilung. Meine Nachfolgerin wurde provisorisch mit 02.01.2017 zur provisorischen Leiterin der Abteilung 3 bestellt und ich war eigentlich ab Mitte März dann nicht mehr in der Abteilung 3 in der Finanzabteilung tätig. Das wollte ich nur vorausschicken.

Und zweitens will ich den Ausschuss informieren, dass ich intern von der Internen Revision im Frühjahr schon befragt wurde und dort auch einige Aktenteile zu sehen bekommen habe und dort eigentlich schon sehr vieles gesagt habe, an was

ich mich erinnern konnte - sozusagen, was ich mir gemerkt habe. Also ich glaube auch dieses Protokoll meiner Befragung liegt vor. Vielleicht noch eine Bemerkung: Als ich das erste Mal gehört habe, dass es bei der Commerzialbank Probleme geben könnte, bin ich eigentlich im Auto gesessen und habe mir gedacht, na schön, dass diesmal das Land nicht so wie bei der Bank Burgenland involviert ist. Wir haben ja vorher einige Versuche gemacht - wir waren ja nicht Revisor, sondern wir waren Revisionsbehörde -, diese Revisionsbehördenfunktion wegzubekommen oder eigentlich uns von dieser nicht zentralen Landesverwaltungsaufgabe zu befreien. Und ich habe mir gedacht, das ist dann eigentlich eh durchgeführt worden und eigentlich haben wir mit der Commerzialbank nicht einmal im weitesten Sinne irgendetwas zu tun. Ich war mir aber dann nicht mehr ganz sicher, ob es dann auch so weit gekommen ist. Das vielleicht nur als Einleitung, um Ihnen zu sagen, dass ich schon befragt wurde und alle meine Erinnerungen, die ich da bei der Internen Revision gehabt habe, dort auch zu Protokoll gegeben habe.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank für Ihre erste Stellungnahme, Herr Hofrat Dr. Rauchbauer. Ich darf nunmehr den Herrn Verfahrensrichter für die Erstbefragung das Wort geben. Bitte Herr Verfahrensrichter.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Herr Dr. Rauchbauer, welche Berührungspunkte hatten Sie im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit mit der Commerzialbank?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also *der* erste, der erste Beschluss der Landesregierung als Revisionsbehörde für die Genossenschaft - für die Genossenschaft, die ist ja der Eigentümer der Commerzialbank AG - *zu fungieren*, war - habe ich aber *erst* gesehen bei der Befragung *durch die* Interne Revision im Jahr 1994. Zu der Zeit war ich Leiter des Verfassungsdienstes. Mir wurde dann auch gesagt und gezeigt, ich muss ehrlich sagen, ich habe mich nicht mehr daran erinnern können bei der internen Befragung, dass es da ein Gutachten vom Verfassungsdienst gegeben hat über die Zuständigkeit.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Entschuldigung Herr Dr. Rauchbauer, wenn ich unterbreche, die Erstbefragung dauert nur 15 Minuten. (*W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Okay.*) Ich bitte Sie, jeweils die wesentlichen Punkte ganz kurz aufzuzählen und mir die Gelegenheit geben, dass ich nachfragen kann.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Gut, also 1994 hat eigentlich die Revision, haben wir als Land die Revisionsbehördenfunktion wahrgenommen und damals wurde der Herr Dkfm. Nidetzky als Revisor bestellt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Was war der Grund, warum man Dr. Nidetzky gewählt hat?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Das kann ich nicht sagen, das weiß ich nicht, warum Nidetzky gewählt wurde. Vielleicht war er bekannt als guter Wirtschaftstreuhänder. Zu dieser Zeit war ich aber nicht Leiter der Finanzabteilung, ich glaube, da war noch mein Vorgänger Hofrat Talos Leiter der Finanzabteilung.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wenn Sie jetzt bitte meine Frage fortsetzen in der Beantwortung, was die wesentlichen Punkte waren, Berührungspunkte mit der Commerzialbank. Das haben Sie sehr früh angefangen - und wenn man jetzt einmal nur die Stationen aufzählt, dass wir einen Überblick gewinnen.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ich muss Ihnen aber auch sagen, ich habe die Akten nicht, ich habe sie zum Teil bei der internen Revisionsbefragung gesehen, aber ich habe keine Akteneinsicht genommen. Ich sage das meiste aus Erinnerung.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Aus der Erinnerung, und wenn Sie sich an etwas nicht genau erinnern können, weil es lange zurückliegt, dann ist das gut nachvollziehbar, dann sagen Sie es einfach.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Wir haben dann - das habe ich seinerzeit also jetzt bei der internen Befragung der Internen Revision gesehen - es *ist* dann Nidetzky, glaube ich, in Pension gegangen und wir haben dann, ich glaube 2007 oder 2008 oder in der Gegend 2007, haben wir dann die Nachfolgefirma, die TPA, zum Revisor bestellt als Revisionsbehörde. Das habe ich gesehen, als ich befragt wurde von der Internen Revision bei uns. Dann hat man mir noch gezeigt, an das habe ich mich auch erinnern können, *dass wir versucht haben, diese Genossenschaftsbehördenfunktion weiterzugeben*, weil wir immer wieder so Aufgabenreformen im Land durchgeführt haben, haben wir ja auch immer geschaut, dass wir Nicht-Kernkompetenzen der Landesverwaltung, dass wir uns von diesen Aufgaben eher entfernen, weil sie aufgehoben haben und eigentlich nicht die Kernkompetenz waren. Und das war dann auch, dass wir versucht haben, diese Genossenschaftsbehördenfunktion weiterzugeben.

Mir ist dann nachher, ich habe natürlich nachher ein bisschen gegoogelt und recherchiert, wir haben einige Gespräche gehabt, es gibt auch einen Schriftverkehr, habe ich gesehen bei der Auskunft gegenüber der Internen Revision. Ich habe mich aber auch sehr daran erinnern können, dass wir mit Prof. Laurer, der war auf der Seite der Genossenschaft und auf unserer Seite war Dr. Peter Hajek, da gibt es einen Schriftverkehr, wo wir einvernehmlich diese Revisionsbehördenfunktion sozusagen nicht mehr wahrnehmen wollten. Ich glaube, es hat einvernehmlich sein müssen, weil einseitig, das glaube ich, gar nicht so geht, dass man - da habe ich ein bisschen nachgeschaut im Genossenschaftsrevisionsgesetz, aber nachträglich erst - dass man *nur* auf Antrag der Genossenschaft sozusagen diese Revisionsbehördenfunktion abgeben kann.

Da hat es einen Schriftverkehr gegeben und wir haben auch hin und wieder - aber ich habe mich an die Berichte ehrlich gesagt nicht erinnern können und ich kann mich auch inhaltlich nicht erinnern an die Berichte - die Berichte bekommen, die eigentlich aber Berichte des Revisors an die Genossenschaft sind. Und wir als Behörde haben sie auch bekommen. An die kann ich mich erinnern, dass wir hin und wieder welche bekommen haben, aber inhaltlich kann ich mich nicht erinnern, ohne die Akten zu sehen, was da drinnen war. Dann hat man mir bei der internen Revision auch gesagt, dass die Frau Mag. Kern sich die einmal angesehen hat und wir daraufhin dann ein Gespräch mit der Genossenschaft, glaube ich, geführt haben. Sie hat aber eigentlich nur die Gesetzesmaterialien aufgezählt, Genossenschaftsrevisionsgesetz. Und dann habe ich eigentlich geglaubt, dass wir diese Revisionsbehördenfunktion nicht mehr hätten als die Commerzialbank jetzt sozusagen explodiert ist. Aber dann habe ich weitergedacht, na hoffentlich haben wir sie dann auch wirklich gemacht, aber ich habe mich nicht mehr erinnern können, ob wir es abgeschlossen haben. Wie sich herausgestellt hat, haben wir es nicht abgeschlossen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Aber da haben Sie keine exakte Erinnerung mehr, warum es schlussendlich nicht...

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Na ja, man hat mir bei der Internen Revisionsbefragung auch einen Aktenvermerk gezeigt vom irgendwann April 2017 und hat mir gesagt, na ja eigentlich habe ich ja gesagt, weil es zu teuer ist, stellen wir sozusagen dieses Verfahren, dieses einvernehmlich - glaube ich - zu führende Verfahren ein. Und dann habe ich gesagt, ich glaube nicht, ich kann mir das nicht vorstellen, weil es war kein Kernbereich, wir wollten das eigentlich nicht mehr machen, weil es ja in der Landesverwaltung nicht angesiedelt ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich so einen Aktenvermerk gemacht hätte. Und dann haben sie mir ihn gezeigt, den Aktenvermerk. Dann sage ich, weil sie geglaubt haben, das ist meine Unterschrift, das ist aber nicht meine Unterschrift. Und wie ich dann auch nachgeschaut habe, ich bin ja eigentlich ab 1. März nicht mehr im Büro der Abteilung 3 gewesen. Vielleicht einmal sporadisch, aber nicht mehr mit Schreibtisch.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Diese von Ihnen jetzt schon mehrfach angesprochene Revisionsbefragung - habe ich richtig in Erinnerung, dass Sie die für den März, für das Frühjahr, datiert haben? Haben Sie diese Revisionsbefragung auf den März 2019 datiert? Und sonst sagen Sie bitte, wann diese Befragung stattgefunden hat.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Von der Internen Revision?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja genau. Die haben Sie jetzt schon mehrfach angesprochen.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Jaja.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Und ich glaube, Sie sagten 17.08.2020.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: 17.08.2020

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Es ist immer gut, etwas genauer aufzuklären.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Da habe ich auch eine Niederschrift bekommen, eine Abschrift.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Aha. Revisionsbefragung vom 17.08.2020. Sind Sie persönlich mit leitenden Organen der Bank, der Commerzialbank, zusammengetroffen?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also ich habe vielleicht einmal oder zweimal den Herrn Pucher getroffen. Ich glaube, er war auch einmal bei einer Besprechung, glaube ich mich zu erinnern, in der Finanzabteilung, wo wir gesagt haben, wir wollen diese Behördenfunktion, weil es kein Teil der Landesverwaltung - kein originärer - ist, beenden.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Worum ist es bei diesen Zusammentreffen gegangen?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ich glaube um diese Sache, dass wir gesagt haben, sucht Euch einen neuen Revisor.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Sucht Euch einen anderen.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Revisionsbehörde oder einen Verband. Ja. Wir haben ja immer wieder so Aufgabenreformen und eine Durchforstung beginnend von den Gesetzen bis zu den Aufgaben.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Andere Themen, die mit Pucher besprochen worden sind?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, kann ich mich nicht erinnern, dass ich da irgendetwas...

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Sind Sie einmal mit Frau Direktorin Klikovits zusammengetroffen?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Nie?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, wenn sie vielleicht mit Herrn Pucher mit war - also ich kann mich nicht erinnern, ich habe auch kein Bild vor mir.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja. Könnte es sein, dass Sie mit Pucher dabei war?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ich glaube nicht.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ausschließen können Sie es aber auch nicht?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, aber ich kann mich wirklich nicht erinnern, ob da eine Dame dabei war.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ich glaube auch, dass er nur einmal, glaube ich, in der Finanzabteilung war, eben wegen diesem Thema.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wie ist es denn zur Auswahl der TPA gekommen? Hat man die genommen, weil sie die Nachfolgefirma war oder hat man sich die angeschaut, sie geprüft und gesagt, ja, das sind die Richtigen für uns? Wie ist es dazu gekommen?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Erstens war es die Nachfolgefirma, das hat sich dann ergeben. Ich glaube, Nidetzky hat dann aus Pensionsgründen zurückgelegt und dann haben wir die TPA genommen, und die TPA war ja auch Wirtschaftsprüfer der Tochter der Genossenschaft, nämlich der Commerzialbank. Und da gibt es eigentlich - das habe ich aber jetzt im Nachhinein recherchiert, muss ich ehrlich zugeben - relativ klare Aussagen, dass es sinnvoll und praktikabel ist, und im Haftungsgesetz beim letzten Genossenschaftsrevisionsgesetz steht es sogar in den Erläuterungen drinnen, dass man den gleichen Prüfer wie die Bank, der die Bank prüft, auch als Revisor für die Genossenschaft bestellt. Das muss ich aber ehrlich sagen, das habe ich jetzt im Nachhinein gegoogelt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie für Ihre Tätigkeiten, die Sie für das Land in Bezug auf die Genossenschaft entfaltet haben, je irgendwo eine Weisung auch nur im weiteren Sinn erhalten?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, nein!

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Hat es darüber Gespräche mit politischen Organen gegeben?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also ich kann mich nicht erinnern. Es war eine Fortführung Nidetzky, TPA *wobei* dann Bankprüfer und Revisor möglichst gleich sein sollten oder können auf jeden Fall gleich sein, sollten *was sogar* auch im Genossenschaftsrevisionsgesetz, in der letzten Novelle *vorgesehen ist*

Haftungsgrenzen andere *sind*, wenn der Revisor gleichzeitig *auch Bankprüfer ist* -, also an Weisung kann ich mich an keine erinnern.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie je einen Hinweis bekommen von irgendeiner Seite, dass es bei der Bank Unregelmäßigkeiten gäbe?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Nie?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein. Also, ich habe da nie etwas gehört in die Richtung.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie von der Whistleblower-Anzeige erst im Jahre 2015 Kenntnis gehabt?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein. Also die Whistleblower habe ich jetzt in den Medien gehört.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Jaja. Ist Ihnen davon nie etwas zur Kenntnis gelangt?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie selbst die Berichte der TPA gelesen? Die Testate.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also jetzt kann ich mich nicht erinnern. Aber wahrscheinlich sind sie über meinen Schreibtisch gegangen. Also ich habe schon relativ alles, was hereingekommen ist, gesehen, aber wie sie inhaltlich waren, das war immer klar, alles in Ordnung.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie mit Bundesbehörden Kontakte gehabt zur Genossenschaft?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Haben Sie je irgendwelche Berichte oder Erklärungen oder Informationen der Nationalbank oder der Finanzmarktaufsicht zur Kenntnis bekommen?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Dann bedanke ich mich für Ihre Antworten im Rahmen der Erstbefragung.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter. Ich darf fortsetzen. Herr Hofrat, wir kommen jetzt zur Befragungsrunde durch die Klubs, durch die Untersuchungsausschussmitglieder. Wie ich vorher schon gesagt habe in drei Etappen.

Ich darf beginnen mit der ersten Befragungsrunde. Diese Befragungsrunde beginnt die ÖVP. Wer wird die Fragen stellen? Bitte Herr Abgeordneter Mag. Thomas Steiner.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Danke schön, Frau Vorsitzende. Herr Hofrat, ja, Sie haben zu Beginn ja Ihre Laufbahn - in groben Zügen sozusagen - im Landesdienst beschrieben. Die Anwesenden wissen das ja auch, welche Funktionen hier von Ihnen ausgeübt worden sind. Die zeitliche Zuordnung dieser Funktionen zu Funktionsperioden jeweiliger Landeshauptleute, können Sie die auch

vornehmen? Also, welche Landeshauptleute waren Ihre Vorgesetzten in dem oder waren die politischen Vorgesetzten in diesem Fall?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ich war einmal Büroleiter vom Landeshauptmann Sipötz.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Nein, nein, ich habe jetzt nicht gemeint im Büro, sondern als Beamter, wer da gerade Landeshauptmann war? Im Jahr 2002 sind Sie ja Abteilungsvorstand der Abteilung 3 geworden (*W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ja.*) und da war Landeshauptmann Niessl, glaube ich. Nicht? Vorher. (*W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ja.*) Wie würden Sie das Verhältnis zum Landeshauptmann beschreiben, also zum Landeshauptmann Niessl in dem Fall - Ihr Verhältnis.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ein korrektes Verhältnis. (*Abgeordneter Mag. Thomas Steiner: Korrektes Verhältnis. Haben Sie auch...*) Manchmal mit Spannungen.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Das liegt in der Natur der Sache. Haben Sie auch Termine mit dem Landeshauptmann sozusagen im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit außerhalb des Amtes wahrgenommen?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ja, bei Empfängen waren wir. Die Empfänge, wenn irgendwo welche waren vom Land, habe ich schon geschaut, dass ich dort auch bin, weil man dort viel besprechen konnte außerhalb der strikten Zeiten. Also, wenn ich irgendein Problem gehabt habe, habe ich geschaut, dass ich bei einem Empfang bin, wo er ist, um das Problem – irgendeines - kurz zu besprechen. Also das war eigentlich der Grund, warum ich zu Empfängen gegangen bin, meistens.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Und Finanzlandesrat zu diesem Zeitpunkt war Landesrat außer Dienst Bieler, meiner Erinnerung nach. Wie war das Arbeitsverhältnis oder Ihr Verhältnis zu ihm?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Das war sehr gut, ja.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Und dort, nehme ich an, hatten Sie jetzt außerhalb von Empfängen auch Termine (*W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Jaja.*) mit dem Landesrat im Land?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Na oft, wir waren bei die Finanzausgleichsverhandlungen, wir haben immerhin ein Bank Burgenland-Problem gehabt, wo wir eigentlich - fast muss ich sagen - stündlich zusammengekommen sind.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): War irgendwann einmal im Laufe dieser Zeit zwischen Ihnen und dem damaligen Landesrat diese Frage, diese Genossenschaft, irgendein Thema?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also ich kann mich nicht erinnern, dass wir über das gesprochen haben. Das war eigentlich - diese Genossenschaft war so ein Fremdkörper in der Landesverwaltung.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Und haben Sie in Erinnerung, welche Mitarbeiter in Ihrer Abteilung jetzt für diesen jeweiligen Bericht des Revisors zuständig waren? Wir haben ja heute den Oberregierungsrat Engel schon hier gehabt, der hat - glaube ich – gesagt, ab 2007 war er zuständig. Wer war davor zuständig als Personen?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also ich habe es nur gesehen. Die Mag. Kern war einmal zuständig, weil ich diesen Aktenvermerk gesehen habe bei der internen Befragung.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Sofort, vor dem Mag. Engel oder nachher?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also ich kann mich nicht erinnern, wer da - die Fluktuation war doch etwas größer in der Finanzabteilung.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Das heißt, habe ich das jetzt richtig verstanden, dass das Thema Genossenschaftsrevision in diesem Fall jetzt kein großes Thema in der Abteilung war und dass das jetzt nicht besondere Aufmerksamkeit erregt hat?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ja, das haben Sie richtig interpretiert, ja.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Na ja, es gibt ja unterschiedliche Auffassungen, was sozusagen die Aufgabe des Landes als Revisionsverband betrifft. Es gibt ja den Sachverständigen Motter, der gemeint hat, es wäre eigentlich nur die Aufgabe des Landes gewesen, sozusagen einen Revisor zu bestellen. Dann gibt es wieder die Meinung, dass das Land schon auch den Bericht zu prüfen gehabt hätte und eine eigene Stellungnahme beizugeben. Das ist also, wenn ich das jetzt richtig verstehe, nicht passiert, dass da jetzt inhaltlich geprüft wurde von der Abteilung und sozusagen diese eigene Stellungnahme auch der Genossenschaft übermittelt wurde?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also. Ich muss jetzt sagen, die Aufgabenverteilung ist, glaube ich, relativ klar. Das Land war nicht Revisor, das Land war Revisionsbehörde. Genauso wie das Gericht nicht Revisor ist, sondern einen Sachverständigen bestellt, der der Revisor ist. Das Gericht selbst macht ja das auch nicht, wenn sie Revisionsbehörde ist. Und der Bericht, der von einem beeideten Wirtschaftsprüfer stammt, der wurde dann nicht noch einmal im Detail zerpfückt. Das ist richtig so, ja. Ich meine, wir haben einen beeideten Wirtschaftsprüfer, der gleichzeitig auch Wirtschaftsprüfer der Bank ist, der von der Finanzmarktaufsicht bestätigt ist, weil sonst dürfte er ja die Bank nicht prüfen. Also, wir haben die Berichte sicher nicht zerpfückt.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Ich würde jetzt gerne eine Aktennotiz zur Verteilung bringen, Frau Vorsitzende. Das stammt aus dem Aktenbestand des Untersuchungsausschusses und unterliegt nicht der Vertraulichkeit.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Die Frau Amtsrätin Huber wird es verteilen, und ich unterbreche kurz.

(Die Aktennotiz wird von der Landtagsdirektion verteilt.)

Herr Abgeordneter, darf ich Sie fragen? Beziehen Sie sich auf eine bestimmte Passage oder ist es doch notwendig, das Ganze zu lesen?

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Also, es ist insbesondere der Kopf dieser Aktennotiz wichtig und die Zusammenfassung, würde ich einmal zunächst sagen.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Herr Abgeordneter, bitte, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Ja. Danke schön. Also, diese Aktennotiz ist eine Aktennotiz, die von Frau Mag. Kern an Sie gegangen ist, wo es eben um diese Revisionstätigkeit im weitesten Sinne des Landes auch geht. Und wenn man vorne dann sieht, haben offensichtlich Sie dazugeschrieben "Corinna bitte Rücksprache".

Und wenn man die Zusammenfassung liest, dann verstehe ich es zumindest so, dass die Frau Mag. Kern hier festgestellt hat, dass bis zu diesem Zeitpunkt, also bis zu diesem Jahr 2012, aus ihrer Sicht die Genossenschaftsprüfung nicht so durch das Land durchgeführt worden ist, wie es aus ihrer Sicht rechtlich und inhaltlich wirtschaftlich notwendig gewesen wäre.

Jetzt habe ich einige Fragen dazu. Die erste Frage ist, was mich ein bisschen irritiert hat, war ja, zumindest habe ich es so verstanden, dass ab dem Jahr 2007 der Mag. Engel für diese Sache zuständig war und dann plötzlich 2012 die Frau Mag. Kern hier offensichtlich diese Prüfung vorgenommen oder übernommen hat. Was da der Hintergrund war, warum das passiert ist?

Und die zweite Frage, na ja, fragen wir das einmal.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte. Eine Frage an Sie ganz konkret, Herr Dr. Rauchbauer.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Na ja, ich meine, sie ist neu in die Abteilung, glaube ich, gekommen, aber ich weiß nicht genau, wann sie gekommen ist, und sie war eine Wirtschaftlerin, sodass ich mir wahrscheinlich gedacht habe, aber ich kann mich nicht mehr genau erinnern, geben wir diese Aufgabe ihr.

Diese *Aktennotiz* wurde mir aber auch gezeigt *von* der Internen Revision, ja, muss ich sagen, also ich kenne das.

Dann habe ich gesagt, Corinna bitte Rücksprache aufgrund dieses Aktenvermerkes, und dann geht es unten weiter. Rücksprache gehalten - Gespräch Hajek, was ist das dann, Moser.

Also, es hat dann wahrscheinlich irgendein Folgegespräch gegeben, weil sie das aufgezeigt hat. Es ist über die ersten zwei Seiten, muss ich ehrlich sagen, die Wiederholung des Gesetzestextes. Also da ist nichts Neues drinnen, und ihre Zusammenfassung - da muss man zwar sagen, sie hat, glaube ich, WU gemacht oder so etwas Ähnliches, aber sie hat keine Steuerberatungsprüfung, keine Wirtschaftstreuhandprüfung - also, sie war in dieser Causa nicht, sozusagen der absolute Profi wie es Wirtschaftstreuhand sind.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Und das waren offensichtlich aber die anderen Mitarbeiter, die damit beschäftigt waren, auch nicht, oder?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Jaja. Wir waren ja nur die Revisionsbehörde. Unsere Aufgabe ist es, einen Revisor zu bestellen. Und der Revisor, noch einmal, das ist aber relativ klar, der Revisor gibt seine Berichte gegenüber der Genossenschaft ab. Wir als Revisionsbehörde kriegen die Berichte zur Kenntnis.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Ich sage ja, da gehen die Meinungen ein bisschen auseinander (*W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Jaja.*). Das wird wahrscheinlich noch Gegenstand von gerichtlichen Verfahren sein (*W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Sicher, sicher.*), die wir ja nicht klären können. Aber da gehen ja die Meinungen auseinander.

Meine Frage ist nur, also, Sie haben ja vorher gesagt, so quasi, das Thema Genossenschaftsrevision war jetzt da kein riesen Thema in der Abteilung und eigentlich ein untergeordnetes Thema, wenn ich das so richtig verstanden habe?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Weil auch nicht Landesverwaltungskern.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Ja. Ich habe es schon verstanden. Jetzt waren Sie auch lange Zeit in einem Aufsichtsrat einer Bank, sozusagen in Funktion, und haben sich, was Bankgeschäfte und so weiter betrifft, natürlich auch entsprechende Kompetenzen erworben.

Und wenn jetzt so eine Mitteilung einer Mitarbeiterin kommt, wo quasi festgestellt wurde, dass bis zum Jahr 2012 nicht ausreichend oder nicht korrekt geprüft wurde, da müsste ja eigentlich Ihnen als Abteilungsleiter die Sache dann wichtiger geworden sein als im Normalfall. Und dann hätte, würde ich glauben, würde man ja irgendwelche Besprechungen, irgendwelche Gutachten über die Frage, ob das wirklich so ist, wie die Frau Mag. Kern das behauptet, machen.

Ist da jetzt irgendetwas passiert aufgrund dieser Mitteilung? Haben Sie sich Expertise von irgendjemandem geholt, ob das jetzt so ist oder nicht so ist?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Noch einmal, bitte. Der Revisor überprüft die Genossenschaft, und der Revisor, der die Genossenschaft überprüft, schaut sich in dem Fall, weil es eine Bank war, die Berichte des Wirtschaftsprüfers der Bank an.

Also, der Revisor schaut nicht in die Bank. Und ich meine die Genossenschaft hat, glaube ich, 70 Prozent Aktienanteil an der Commerzbank - glaube ich, ungefähr, habe ich irgendwo gelesen in den Zeitungen -, die andere ist Streubesitz.

Ich meine, der Aktionär selbst als Eigentümer kann ja in die Bank gar nicht hineinschauen. Ich meine, wir haben ein Bankwesengesetz.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Na ja.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, wenn ich Aktionär bin - was weiß ich, bei der Bank Austria -, ich kann da nie in die Bank und die Bankgeschäfte überprüfen. Ich kann doch nie einzelne Kredite abfragen, da habe ich ein riesen Bankgeheimnis.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Nein, aber jetzt unabhängig von der Frage, wer sozusagen in die Bankgeschäfte schauen kann. Wenn jetzt losgelöst da von einem Mitarbeiter von Ihnen, Ihnen mitteilt wird per Aktennotiz, dass eine Prüfung, die jetzt jahrelang gemacht worden ist, nicht korrekt ist, hätte es da nicht sozusagen eine Reaktion geben müssen von Ihnen oder haben Sie eine Reaktion gezeigt?

Das war meine Frage. Haben Sie das hinterfragt, haben Sie gesagt, na ja oder ist dann festgestellt worden, das, was die Frau Mag. Kern gesagt hat, stimmt einfach nicht oder ist nicht korrekt oder so?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, nein. Es hat dann offensichtlich ein Gespräch Hajek - Moser gegeben. Da ist also ein Pfeil runter, wenn ich das richtig sehe, Rücksprache gehalten, und ich werde ihr gesagt haben, rede mit den Profis.

Vielleicht habe ich auch gesagt, schauen wir, dass wir diesen Nicht-Kernbereich der Landesverwaltung sozusagen im Zuge einer Aufgabenreform nicht mehr wahrnehmen müssen. Aber es hat eine Reaktion von mir eigentlich gegeben, weil sie ja sagt "Rücksprache gehalten, Gespräch Hajek - Moser".

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Und was?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Hajek hat uns ja dann in weiterer Folge auch vertreten als Land, damit wir diese Revisionsbehörden-Funktion - wie gesagt, nicht Kernbereich - nicht mehr wahrnehmen müssen.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Aber was dann sozusagen das Ergebnis dieser anwaltlichen Besprechungen war, wissen Sie nicht oder wissen Sie nicht mehr?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Na ja, wenn Hajek da steht, dann haben wir wahrscheinlich gesagt, schauen wir, dass wir diesen Nicht-Kernbereich, der ja nicht in die Landesverwaltung passt - einvernehmlich glaube ich, hat es dann sein müssen -, nicht mehr wahrnehmen müssen.

Und es gibt ja dann in weiterer Folge - vielleicht hat sie dann auch einen Aktenvermerk über das Gespräch, das sie mit Hajek und Moser geführt hat, gemacht, aber ich kenne den nicht, muss ich sagen.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Und nur eine Verständnisfrage. Sie sprechen immer von Revisionsbehörde.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ja.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Im Grunde übernimmt ja, hat ja das Land in diesem Fall jetzt nicht nur, war ja nicht nur als Behörde, sondern als Revisionsverband tätig.

Wieso bezeichnen Sie das dann immer so als Ihre Aufgabe als Behörde und nicht als Revisionsverband?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Na, weil im Genossenschafts-Revisionsgesetz unterschieden wird zwischen Landesverwaltung, Gericht und Revisionsverbänden.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Jaja. Aber in dem Fall - und das ist, glaube ich, ziemlich eindeutig - hat ja das Land die Aufgabe eines Revisionsverbandes übernommen.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, ich glaube, es ist sui generis.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Bitte?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Das Land ist in diesem Fall sui generis. Weil das hat ja...

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Also, zusammenfassend, wenn ich das jetzt richtig verstehe: Sie und die Abteilung und die Mitarbeiter in der Abteilung haben nicht die Aufgabe gesehen, als Revisionsverband zu agieren, sondern als Revisionsbehörde.

Das ist irgendwie eigenartig, weil ehrlich gesagt, wenn die einzige Aufgabe ist, einen Revisor zu bestellen, der dann den Bericht an die Genossenschaft schickt, dann ist das irgendwie eine komische, also eigenartige Sache. Weil für was braucht man das Land eigentlich dann?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer (*fortsetzend*): Na, um den Revisor zu bestellen. Das Land selbst prüft nicht. Auch der Raiffeisen-Revisionsverband selbst prüft nicht. Er hat ja auch seine Revisoren.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Na ja, schon, ja.

Aber es gibt ja trotzdem bei den Verbänden dann eine Verpflichtung, nicht nur den Bericht entgegenzunehmen, sondern ihn auch zu prüfen und eben die Anmerkungen und die Stellungnahmen, die sozusagen aus Sicht des Revisionsverbandes zu machen sind, auch der Genossenschaft zu übermitteln.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ja, aber wenn das von einem beeideten Wirtschaftsprüfer mit Brief und Siegel sozusagen bestätigt wird?

Na ja, dann muss man alles in Frage stellen. Aber ich meine irgendwann, wenn ich ein Haus baue, muss ich sagen, ich vertraue dem Statiker.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter, tut mir leid, Zeitablauf. Aber diese Frage wird natürlich von Ihnen noch fertig zu beantworten sein.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ja. Also, wenn ich einen Revisor, wenn ich einen Wirtschaftsprüfer bestellt habe, ich meine, auch der Aufsichtsrat einer Bank ist angewiesen auf die Berichte der FMA, des Wirtschaftsprüfers, der internen Revision oder auch der Nationalbank. Ich meine, der Aufsichtsrat einer Bank wird auch nicht im Detail die Darlehen überprüfen. Das geht nicht.

Also man ist auf die Profis, die geprüft sind, die vereidigt sind, angewiesen. Und diese Berichte des Revisors, TPA und zuerst Nidetzky, haben nichts ergeben, was irgendwo Anlass geben könnte, dass man hinterfragt.

Zumal dann noch die TPA von der FMA zugelassen war als Wirtschaftsprüfer einer Bank. Die haben ja auch einige Kriterien zu erfüllen, nämlich ganz schön schwierige.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke schön. Ich darf weitergeben an den nächsten Klub, das ist die FPÖ. Herr MMag. Petschnig, Sie sind am Wort.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke Frau Vorsitzende. Sehr geschätzter Herr Doktor! Danke, dass Sie sich mit Ihren Kenntnissen und Ihren Erinnerungen in den Dienst der Aufklärung und dieses Untersuchungsausschusses stellen.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Gerne.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Wenn ich vielleicht noch nachhaken darf bei diesem Schriftstück, das uns allen gerade ausgehändigt worden ist. Wie sehen Sie das, wenn zum Beispiel die Frau Mag.a Kern auf der ersten Seite, dritte Zeile - als privater Sachverständiger wurde dazu vom Revisor Landesregierung und so weiter und so fort - beziehungsweise auf der letzten Seite, in der drittletzten Zeile, im Gegensatz dazu hat sich die bisherige Prüfung durch die Landesregierung als Revisor.

Ich habe das jetzt bewusst herausgenommen, weil wir ja Tage, glaube ich, schon damit zugebracht haben, zwischen Revisionsverband - Sie haben es halt Revisionsbehörde genannt - und Revisor zu unterscheiden. Wie sehen Sie das oder wie würden Sie das qualifizieren? Liegt da nicht offensichtlich ein Irrtum vor, bei der Frau Mag.a Kern?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nun, sie war eine junge, sehr engagierte Mitarbeiterin, aber Fehler passieren überall. Und sie, glaube ich, hat diese Begriffe nicht getrennt. Jetzt im Nachhinein gesehen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Ja, natürlich.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, wenn man das schnell überliest, dann sieht man das vielleicht nicht, aber wenn ich es jetzt sehe, muss ich sagen, hat sie sich...

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Wobei vielleicht, wenn sich das dann aufklären ließe - an diese Begriffe sind im Genossenschafts-Revisionsgesetz natürlich unterschiedliche Rechtsfolgen und Verantwortlichkeiten verknüpft. Also, vielleicht das, sehe ich das aus Ihrer Sicht richtig?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Jaja.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ) (fortsetzend): Herr Dr. Rauchbauer, einige Fragen zu unseren Themenkomplexen. Waren Sie involviert in die Bestellung von TPA als Revisor von Seiten des Landes?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Jaja, also das war 2007, nicht?

Da werde ich wahrscheinlich, sicherlich involviert gewesen sein, ja. Ich habe auch einen Akt gesehen, wahrscheinlich werden wir den Akt gemacht haben in der Finanzabteilung.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Aber Sie waren jetzt nicht in irgendeinem Gremium oder vielleicht der Entscheidungsträger, der TPA ausgewählt hat? Um das geht es mir.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, nein. Ich glaube, wenn ich mich richtig erinnere, war das ganz einfach. Nidetzky war vorher, ist in Pension gegangen. Seine Firma hat das dann weiter betreut, die auch die Kompetenz gehabt hat als Wirtschaftsprüferfirma. Die war, glaube ich, relativ bekannt seinerzeit, aber das weiß ich jetzt nicht mehr.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Sie haben dann gesagt, die Berichte, die Sie im Amt der Landesregierung als Revisionsbehörde zur Verfügung gestellt bekommen haben, wurden - ich habe es mir so notiert - sozusagen auf Ihrem Schreibtisch, ich nenne es jetzt einmal "standardmäßig verarbeitet", weil mangels Auffälligkeiten beziehungsweise mangels Notwendigkeit hier spezieller nachzuwassern.

Eine Frage: Hat es da in irgendeiner Form Kontaktaufnahmen, Rücksprachen, Besprechungen mit TPA oder mit Vertretern von TPA gegeben?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, ich kann mich jetzt nicht erinnern. Aber es könnte schon sein, dass wir einmal ein Gespräch mit ihnen gehabt haben. Weil, wie jetzt aufgetaucht ist, dass bei der Commerzbank eine Dame die Wirtschaftsprüfung für die TPA gemacht hat - irgendwo habe ich gelesen, es war eine Dame, in den Zeitungen, ja.

Ich glaube bei uns war einmal irgendwann ein Mann und hat das, zwei Männer, und haben das erklärt. Also eine Frau habe ich da, glaube ich, keine gesehen. Also ich glaube, wir haben das einmal gemacht, dass wir mit ihnen gesprochen haben.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Mich würde interessieren, weil Sie gesagt haben, die Berichte wurden ja nicht näher zerpfückt, weil ja der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Gab es da jemals Debatten über die Werthaltigkeit der wohl entscheidenden Beteiligung, nämlich an der Commerzialbank selbst?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein. Nein, also wenn, dann haben wir darüber geredet, dass sie uns den Bericht erklärt haben. Aber mehr, dass wir gefragt hätten, gibt es da ein Problem in der Commerzialbank, nein, das glaube ich nicht.

Die Commerzialbank ist *mir* heuer im Sommer, also im Frühjahr, *erstmal als großer Skandal bekannt geworden*; an das hätte ich nie gedacht, dass da irgendetwas wäre. Das war ja eine sehr bekannte und geschätzte Bank - in meinen Augen halt immer, ja, ich glaube in unser aller Augen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Herr Dr. Rauchbauer, welche oder was ist der weitere Gang dieser Berichte, nachdem sie auf Ihrem Schreibtisch gelandet sind?

Welche Schlussfolgerungen, welche Konsequenzen werden daraus gezogen? Oder wird das einfach sozusagen ad acta gelegt?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, ich habe das dann meistens - wir haben ja eine Geschäftseinteilung, also interne Personalien-Einteilung gehabt - dem Zuständigen gegeben und der hat, oder der Zuständigen, und die haben es sich angeschaut und meistens habe ich gesehen bei der internen Revision gibt es einen Aktenvermerk - alles in Ordnung.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Ist Ihnen erinnerlich, dass es da irgendwelche Berichte oder sonstige Meldungen an vorgesetzte Organe, vielleicht sogar an politische Büros gegeben hat?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, erinnern kann ich mich daran nicht. Aber es war ja, wie gesagt, so ein Nebentätigkeitsfeld. Ich weiß nicht, haben wir das bis auf einen Regierungsbeschluss, wo wir vielleicht die TPA bestellt haben, der Regierung weitergegeben? Ich glaube, aber ich kann es nicht sagen. Wenn ich die Akten durchblättere, würde ich es wahrscheinlich sehen, aber so...

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Betreffend dieses Versuchs, das Land als Revisionsverband abzulösen oder zumindest diese Funktion loszuwerden: Haben Sie grundsätzlich Wahrnehmungen darüber, warum der Herr Pucher unbedingt die Rechtsform einer Genossenschaft haben oder behalten wollte? Es gäbe ja auch andere Lösungen für diese Konstellation.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, das haben wir, glaube ich, nie hinterfragt. Es war, ich meine, wie er das entscheidet, war für uns kein Thema, oder warum er das gemacht hat. Es gibt ja mehrere Genossenschaften, die Banken haben.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Ja, wir haben, glaube ich, gelernt, abseits der großen Sektoren, mittlerweile sind es, glaube ich, noch zwei, gibt es eine weitere, wenn ich mich da richtig erinnere, im Bundesland Salzburg, wie wir gestern vernommen haben - zum heutigen Zeitpunkt natürlich. Also, ist das eher der Ausreißer. Aber unabhängig davon, mich hätte nur interessiert, ob Sie da Wahrnehmungen gehabt haben?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, nein, das habe ich nicht.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Können Sie sich noch erinnern, ab wann - wir haben uns immer jetzt auf 2015 versteift - ab wann hat man denn Überlegungen im Land angestellt, diese Funktion loszuwerden oder abwälzen zu können?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, wir haben immer wieder so Durchleuchtungen. Wir haben es ja auch bei den Gesetzen gemacht - unnötige Gesetze wegzubringen, unnötige, die nicht mehr notwendig sind, zu bereinigen. Und so etwas haben wir auch in der Verwaltung gemacht.

Immer wieder hat es dann einen Auftrag gegeben, schaut euch alles an, was ihr macht. Was ist unnötig? Was passt nicht in unser Schema? Was kann man anderen Abteilungen, weil wir haben ja Abteilungsreformen gehabt, zuteilen? Und ich glaube, dass im Zuge einer solchen Reform dann wieder gesagt worden ist, was tun wir mit diesem Sprengel?

Ich meine, wir haben die Genossenschaften bei den Wohnbaugenossenschaften, aber dieser Bankensprengel, der passt nirgends rein.

Und da werden wir dann mit dem Dr. Hajek geredet haben, weil der war unser Anwalt. Und da gibt es einen Schriftverkehr, ist mir gezeigt worden, ich kann mich aber auch noch erinnern an den Professor Laurer, weil der hat uns einmal als Land vertreten im Finanzausgleich im Jahr 1988 oder so herum, als wir geklagt haben. Und er war auf der Seite von der Genossenschaft und Hajek auf unserer Seite, und da gibt es einen Schriftverkehr, dass man das sozusagen einvernehmlich löst. Ich glaube, Hajek hat dann auch einmal mit dem Richter gesprochen und dass man es einvernehmlich macht und einen neuen Verband oder etwas findet, wo sie sich prüfen lassen, weil es bei uns nicht hineinpasst.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Weil Sie sagen „neuen Verband“. Ist Ihnen da erinnerlich, dass man versucht hat, dem Martin Pucher einen anderen Verband in dem Sinn schmackhaft zu machen? Dass man ihn sozusagen zum Volksbankensektor bugsieren wollte, dass er dort Unterschlupf findet, wenn ich das so salopp sagen darf?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, eher war unsere Richtung, dass das Gericht unsere Funktion übernimmt.

Aber ich glaube, das war dann auch das Problem, dass das nur über Antrag der Genossenschaft geht, weil die das in den Satzungen irgendwie haben oder so irgendwie.

Wir haben immer, wir sind davon ausgegangen, dass es nur einvernehmlich geht, also, dass man es nicht rauswerfen kann.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Und dieser Antrag wurde einfach nie gestellt? Oder wurde offensichtlich...

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, es hat dann einen Schriftverkehr hin und her gegeben, was ich gesehen habe, Laurer, Hajek, Laurer, Hajek, und wo auch immer wieder gesagt worden ist, bringt uns eine Lösung - von Hajek zu Laurer.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ) (fortsetzend): Und der Vollständigkeit halber noch zwei abschließende Fragen für diese Runde. Wann sind Sie persönlich erstmals über die Schieflage dieser Bank zur Kenntnis gelangt?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ich kann es nicht genau sagen, aber die riesen Zeitungsmeldung war es für mich. Also eigentlich habe ich es im Radio zuerst gehört.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Also über die Medien auf jeden Fall?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Über die Medien, ja.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Und ebenfalls der Vollständigkeit halber die letzte Frage: Können Sie ausschließen, dass Sie jemals ein Geschenk von Martin Pucher, SVM Mattersburg oder der Commerzialbank angedient oder...

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Kann ich ausschließen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ehrlich gesagt habe ich nicht einmal genau gewusst, wo die Bank ihre Filialen hat.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Sie sind fertig mit Ihrer ersten Befragungsrunde, Herr Abgeordneter. Ich darf weitergeben an den Grünen Klub, die Frau Klubobfrau Mag.a Petrik ist am Wort.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Dr. Rauchbauer! Ich fange ganz von vorne an. 1994, weil Sie haben ja sozusagen einen ganz großen Überblick aus unterschiedlichen Perspektiven auf den Verlauf.

Wie das Land als Revisionsverband hier eingesprungen ist, haben Sie gesagt, da waren Sie im Verfassungsdienst, und da gab es ein Gutachten des Verfassungsdienstes - so habe ich es vorher verstanden aus Ihrer ersten Einleitung. Wissen Sie noch, was in dem Gutachten drinnen stand? Oder was war die Frage an das Gutachten?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, ich habe mich an das Gutachten überhaupt nicht erinnern können. Ich war vollkommen überrascht, dass ich einmal so ein schönes Gutachten geschrieben habe.

Aber bei der Befragung durch die interne Revision hat man es mir kurz gezeigt. Und da ist es um die Frage gegangen, wer ist zuständig von der Landesregierung - Finanzen oder Wirtschaft?

Und das haben wir dann so begründet, mit der Wesenstheorie - das habe ich schnell überflogen, nur ich habe es nicht im Detail gelesen -, dass Bankwesen sozusagen dann Finanzen ist.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Das heißt, der Auftrag an dieses Gutachten war ausschließlich, zu klären, wo die Zuständigkeit in der Landesregierung liegt?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ja.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Und das Gutachten ist zu dem Schluss gekommen, es liegt bei den Finanzen?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ja.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Also, war immer die Person in der Regierung, die für Finanzen zuständig war, auch zuständig für den Revisionsverband?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ja. Ich meine, eine endgültige Klärung bei Gutachten macht ja das Gericht, aber dieses Gutachten war in die Richtung. Ja.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Also, wurde das dann auch so bestätigt? Wissen Sie das noch?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Es ist nicht bekämpft worden.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Nein. Okay. Das heißt, es ist auch davon auszugehen, wenn es irgendwo einen Regierungsakt gab - in der Zeit, wo Sie in der Finanzabteilung waren -, dass Sie den wahrscheinlich vorbereitet haben.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ja.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja, aber es ist so lange her, dass Sie sich nicht mehr daran erinnern können? Habe ich das vorher richtig verstanden? Oder haben Sie daran noch eine Erinnerung, dass Sie diesen Akt vorbereitet haben? Zum Beispiel wie die TPA, also 2007, beauftragt wird?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also 2014, nein 1994 war schon die Finanzabteilung eingebunden, weil da war eine Dreier-Zahl drauf, wenn ich mich erinnere, eine römische Drei, und dann werden wir die TPA auch gemacht haben.

1994 war sozusagen der Erstfall. Und dann war die TPA die Nachfolge von Nidetzky.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Es beschäftigt mich, seitdem wir mit dem Untersuchungsausschuss beginnen, eine große Frage, und ich hoffe, Sie haben da eine Einschätzung dazu.

Die Frage ist, was für ein Interesse kann das Land 1994 gehabt haben, diese Revision zu übernehmen? Wir wissen aus einem Verwaltungsgerichtshofurteil, dass Raiffeisen gesagt hat, wir sind doch noch zuständig bis Ende 1996 auf jeden Fall, also sozusagen, die hätte sich doch angeboten, sie wollte die Bank nicht mehr haben, aber die Revision.

Aber irgendwie scheint es, so scheint es von außen, ganz schnell gegangen zu sein, dass das Land Burgenland gesagt hat, ja, okay, machen wir.

Und mich beschäftigt die Frage, was hat das Land Burgenland davon, so etwas, so einen Fremdkörper, wie Sie gesagt haben, so einen Fremdkörper hier aufzunehmen? Wie kommt man zu so einer Entscheidung?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Es ist, ich weiß nicht, ob das, es ist nur so eine Idee von mir, und das ist vielleicht nicht korrekt...

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Mich interessieren Ihre Ideen.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, mein Vorgänger in der Finanzabteilung war Hofrat Talos, der nachher Fußballpräsident war. Sein Verhältnis zu Stix war ein recht gutes, sehr lange. Dann ist es angespannt geworden.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Das ist die Assoziation dazu?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Danke.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Aber ich kann das nicht bestätigen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Jaja.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Aber es war ein sehr gutes Verhältnis.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Das ist eine von verschiedenen Möglichkeiten, das wäre der Freundschaftsdienst vielleicht?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Muss aber wirklich nicht stimmen, ja.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja. Danke schön. Vorher war schon die Rede vom Herrn Nidetzky. Wissen Sie, gab es da irgendeine Ausschreibung oder gab es irgendwelche Kriterien oder wurde da halt jemand, den man kennt, der bekannt ist als guter Revisor, bestellt, benannt?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, ich war 1994 nicht in der Finanzabteilung. Ich kann es nicht sagen, aber Nidetzky war ein Name, der klingend war. Also, er war ein bekannter Wirtschaftsprüfer, ein renommierter.

Also, ich habe den Namen hin und wieder gehört. Aber ich weiß nicht, ob ich das schon 1994 gehört habe. Sicher glaube ich nicht.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Hole ich mir jetzt richtig aus Ihrer Antwort heraus, es schaut nicht so aus, als hätte es eine Ausschreibung gegeben, zu der sich verschiedene Revisoren oder Kanzleien beworben haben, sondern man hat gewusst, da ist ein renommierter Mann und dem überträgt man das jetzt?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ich kann das wirklich nicht sagen. Keine Ahnung.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Und dann vielleicht bei der TPA nachher 2007 - gab es da eine Ausschreibung?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ich glaube nicht. Die TPA war Bankprüfer. Die TPA wurde vom Aufsichtsrat, glaube ich - oder ich weiß nicht, wie das dort genau war -, zum Prüfer der Bank, der Commerzialbank, bestellt.

Und das war für uns sozusagen folgend, dass man sie da auch zum Genossenschaftsrevisor macht.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Okay. Danke. Wissen Sie, haben Sie jemals Prüfungsberichte vom Herrn Nidetzky gesehen, der ja bis 2007 tätig war?

Ich kann Ihnen sagen, warum. Wir haben in den Akten nichts gefunden. Jetzt habe ich mir gedacht, wo wird so etwas abgelegt? Oder was für eine Idee haben Sie, wo man solche Prüfungsberichte finden kann?

Und ich bin sicher, das Amt der Burgenländischen Landesregierung hat sehr, sehr sorgfältig gesucht, um uns Akten zu schicken. Also da bin ich überzeugt davon.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, ich kann mich nicht erinnern, einen gesehen zu haben, aber normalerweise wird alles abgelegt. Aber Prüfbericht habe ich einen gesehen. Bei der internen Revision haben sie mir einen gezeigt.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Vom Herrn Nidetzky?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Das weiß ich jetzt nicht.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Jaja.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Das weiß ich jetzt nicht.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Das heißt, wahrscheinlich wissen Sie auch nicht genau, welchem Jahr der zuzuordnen war, den Sie gesehen haben?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): 1997 ist ja ein neues Genossenschaftsrevisionsgesetz beschlossen worden. Das wäre ja eigentlich der Punkt gewesen, wo das Land hätte aussteigen können: neues Gesetz, man muss das jetzt nicht weitermachen, man muss sich alles neu suchen. War das 1997 überhaupt kein Thema, diesen Fremdkörper loszuwerden, jetzt mit dem neuen Gesetz?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, ich war erst ab 2002 in der Finanzabteilung Abteilungsvorstand. Ob es Überlegungen gegeben hat, weiß ich nicht. Aber in dem Gesetz - das habe ich mir erst nachher dann angesehen - steht drinnen, dass die bestehenden Revisionsbehörden weiterbestehen, glaube ich, wenn ich mich richtig erinnere.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Können weiterbestehen?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Können weiterbestehen. Ja.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ein neues Gesetz, eine neugesetzliche Grundlage ist immer eine Möglichkeit auszusteigen, wenn man will. Aber es war damals offensichtlich kein Thema?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, das war für mich nicht einmal bekannt, dass es da etwas geben würde.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Also auch, wie Sie dann in die Finanzabteilung gekommen sind, weil sozusagen - in der Übergabe war das auch kein Thema wahrscheinlich?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sie haben vorher gesagt, die Fluktuation in der Finanzabteilung war sehr groß oder war das jetzt die Finanzabteilung oder nur bei den Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen für diesen Fall?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, also die Kernbereiche waren immer ständig besetzt. Die Frau Fercsak, die Frau Gaber - da war keine Fluktuation. Aber es ist immer wieder jemand zur Ausbildung gekommen oder sozusagen ein, zwei Jahre geblieben. Also, da war eine Fluktuation.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sind dann die Menschen, die dann sozusagen zur Ausbildung in der Finanzabteilung waren, im Amt der Burgenländischen Landesregierung woanders weiterbeschäftigt gewesen?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, die Frau Kern zum Beispiel ist dann in die Privatwirtschaft gegangen und hat dort - ich weiß nicht, ob Sie es schon gemacht hat - die Steuerberaterprüfung gemacht oder macht sie es, oder weiß ich nicht. Zum Beispiel, wenn ich nachdenke, wer ist dann wohin gegangen? Das weiß ich jetzt nicht so genau.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ist jetzt nicht so wichtig, ja, danke.

Noch einmal zur Vorlage von der ÖVP im Übrigen. Bitte, das ist die Vorlage, die mir vorhin gefehlt hat. Die ist jetzt damit auch allen zur Kenntnis gebracht. Das beschäftigt mich auch, dieser Bericht von der Frau Mag. Kern. Jetzt haben Sie schon vorher erklärt, da waren Sie unterschiedlicher Auffassung. War das dann der Grund, warum Sie gegangen ist?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, nein, nein. Wir waren da, wenn ich mir das oben anschau - ich habe mich bis zu meiner Auskunft gegenüber der Internen Revision an das gar nicht erinnern können -, aber wenn ich es mir jetzt oben anschau, ich habe das auch wieder vergessen, weil mir ja nur das gezeigt wurde, hat es dann nachher Rücksprache geben. Und offensichtlich hat Sie von mir dann *den Auftrag erhalten*, oder hat Sie es schon gemacht gehabt? Mit dem Hacken darunter heißt das für mich, mit mir hat Sie gesprochen und Sie soll mit dem Hajek und mit dem Moser reden.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich habe gemeint diese unterschiedlichen Auffassungen darüber, ob das Land jetzt Revisor ist oder nicht. Oder ist das einfach nicht aufgefallen beim Durchlesen?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ach so, nein, das ist mir nicht aufgefallen. Das muss ich schon sagen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Das heißt, diese Differenz wurde damals gar nicht wahrgenommen. Das ist jetzt eine neue.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ich habe mich auch an den Aktenvermerk, bis er mir gezeigt wurde, nicht erinnern können, ehrlich gesagt.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Apropos, Aktenvermerke. Mir ist aufgefallen - aber Sie wissen, ich bin nicht in der Verwaltung großgeworden -, es sind unheimlich viele wichtige Aktenvermerke nur handschriftlich. Ist das so üblich? Also dass auf, zum Beispiel, die Einladung zu den Generalversammlungen, nur handschriftlich irgendetwas darauf geschrieben wird?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, es gibt keine Pflicht, die Handschrift nicht zu benutzen. Also ich meine, es kann jeder machen, wie er es machen will. Wenn er es in den Computer hineingibt, gibt er es in den Computer. Wenn er es gleich am Akt hinaufgibt, ist es vielleicht noch nachvollziehbarer, weil der Akt wird ja 20, 30 Jahre aufgehoben.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Also, Sie würden sagen, das ist normal, dass man...

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Jaja.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE) (fortsetzend): Dann ist mir noch eines aufgefallen.

Den Akten ist zu entnehmen, dass das Land seiner Vertretung in der Generalversammlung der Personalkreditgenossenschaft fast gar nicht nachgekommen ist. Also, wir haben jedes Jahr die Einladung zur

Generalversammlung, dann gibt es diesen Aktenvermerk, nichts Auffälliges, wir brauchen nicht hingehen.

In einer Einladung steht sogar drinnen, der Form halber schicken wir Ihnen jetzt die Einladung. Aber für mich als Leserin dieser Akten ist es der Eindruck, das Land hat sich auch überhaupt nicht dafür interessiert für diese Generalversammlung, wo sie ja aber eigentlich auch eine Vertretung drinnen hatte.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Eingeladen wurden wir, die Behörde.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja, aber warum hat das Land jahrelang dann nicht teilgenommen? Einmal nur zwischendurch kurz.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Bei der Generalversammlung wird wahrscheinlich der Bericht vorgestellt, bei der Generalversammlung der Genossenschaft.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Jaja.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ob wir irgendwann teilgenommen haben, das weiß ich jetzt nicht.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Okay.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Aber jaja, einmal glaub ich, ich weiß nicht.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja, okay. Gut. Meine erste Zeit ist vorbei. Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, ich darf weitergeben, an den SPÖ-Klub. Wer spricht? Bitte Herr Abgeordnete Schneckner.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Herr Hofrat, viele Fragen wurden schon gestellt, ich steige gleich ein.

Eine Frage konkret: Was waren Inhalt und Aufgabe des Landes im Zusammenhang mit der Revision der Genossenschaft? Sie haben das schon ausgeführt.

Wir haben in einer der letzten Sitzungen den gerichtlich beeideten Sachverständigen, den Herrn Dr. Motter, hiergehabt, den wir im Ausschuss gemeinsam hier einstimmig dazu bestellt haben. Er hat ausgeführt, dass das Land nicht Revisor war, sondern nur die Pflicht hatte, den Revisor zu bestellen, seine Berichte zur Kenntnis zu nehmen, nicht aber eine inhaltliche oder materielle und/oder materielle Prüfung der Berichte durchzuführen.

Jetzt die Frage. Ist das aus Ihrer Sicht richtig und wurden diese Aufgaben von Ihrer Abteilung ordnungsgemäß wahrgenommen?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, ich glaube, dass die Auffassung richtig ist. Ich meine, das ergibt sich ja. Ich habe es nur in den Medien gelesen, was Motter gesagt hat. Und das ergibt sich eigentlich auch aus dem Gesetz, und das Land hat da, glaube ich, den Revisor bestellt, hat sogar die Berichte bekommen von einem beeideten Wirtschaftsprüfer. Also, ich glaube, dass das Land, da vollkommen korrekt vorgegangen ist.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Danke schön.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Und man muss ja auch noch dazu sagen, noch einmal, die Genossenschaft ist Aktionär einer Bank. Also, die

Genossenschaft selbst kann ja gar nicht in die Bank hinein. Und dann, was soll der Revisor, der schaut ja nur, ob ordnungsgemäß die Bank, nein *sondern* die Genossenschaft, geführt wird, ob da alles in Ordnung ist und ob die Werthaltigkeit des Eigentums da ist. Und diese Werthaltigkeit der Bank wird durch den Wirtschaftsprüfer der Bank bestätigt.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Das führt mich gleich, nicht eins zu eins, aber doch zur nächsten Frage: Was wurde mit den Revisionsberichten und den Prüfberichten der Commerzialbank gemacht? Und wurde in Ihrer Abteilung darauf geachtet, dass die Berichte jeweils einen unbeschränkten Bestätigungsvermerk hatten oder enthielten oder wie man da sagt?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Jaja. Also, auf das wurde auf jeden Fall geschaut, weil der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist für uns schon etwas Wesentliches. Wenn der drauf ist von jemandem, dann muss man sagen, wenn man sich auf den nicht verlassen kann, hat man auch gar keine Möglichkeit, glaube ich, in die Bank hineinzuschauen - nicht einmal als Revisor, schon gar nicht als Revisionsbehörde.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Noch einige kurze Fragen. Wurden Sie 2015 von der Vorortprüfung der Commerzialbank durch die österreichische Nationalbank informiert?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Wurden Sie von der Finanzmarktaufsicht jemals informiert, dass es Mängel gegeben hat?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Jetzt noch eine Frage zur genannten Frau Kern, die hier mit einem Aktenvermerk bereits zitiert und dargestellt wurde.

Die Frau Kern schreibt in ihrer Aktennotiz auch von der Landesregierung als Revisor. Ich habe schon gesagt, laut dem Sachverständigen Dr. Motter war das Land aber niemals Revisor. Ist es Ihrer Ansicht nach möglich, dass die Frau Kern in der Genossenschaft nicht sattelfest war oder den Sachverhalt nicht richtig rechtlich einordnen konnte?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, ich glaube mich zu erinnern, dass sie Wirtschaftsabsolventin war. Ich glaube das schon, aber sie hat noch nie in dem Bereich gearbeitet. Sicher nicht. Wie gesagt, ich glaube, sie macht jetzt oder hat sie schon gemacht, die Steuerberatungsprüfung. Also, sie war kein Wirtschaftsprüfer in dem Sinn.

Das ist, wenn ich mir das noch einmal durchlese - ich habe es mir aber bei der Internen Revision schon durchgelesen - ist das ein Gesetzestext, der abgeschrieben wurde. Eh richtig, wie man zitiert und zum Schluss war halt ihre Folgerung, dass man auch die Bank hätte prüfen müssen - quasi. Aber das ist nicht zutreffend.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Danke schön. Vorerst keine weiteren Fragen.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, eine Kompetenz einer Wirtschaftsprüferin hat sie sicher nicht gehabt, das muss man schon sagen.

Vorsitzende Verena Dunst: Es geht weiter mit den Fragen von Herrn Abgeordneten Mag. Dr. Fürst.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke schön. Sie haben mir die Frage jetzt beantwortet, weil ich nochmal nachfragen wollte wegen der Kompetenzen.

Sie haben etwas Spannendes gesagt, Herr Dr. Rauchbauer. Sie haben eine Idee. Das wissen wir ja nicht, ob das stimmt bezüglich der Übernahme oder warum das Land damals eingestiegen ist. Sie haben den Herrn, leider verstorbenen, Alt-Landeshauptmann Stix erwähnt und den Herrn Talos, glaube ich, war der Name.

Jetzt muss ich das fragen, weil das ja auch im Beweisbeschluss angeführt ist. Da geht es ja um politische und organisatorische Verbindungen. Waren das Parteifreunde - der Herr Stix und der Herr Talos?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, nein, nein. Also, ich war Büroleiter vom Landeshauptmann Stix und der Herr Talos war Büroleiter vom Landeshauptmannstellvertreter Sauerzopf. Wir haben uns aber gut verstanden, das muss ich aber auch sagen.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Aber der Herr Sauerzopf war, glaube ich, von der ÖVP, nicht?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Sicher, ja.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Okay. Das heißt, der Herr Talos war Büroleiter?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Und ist dann quasi unter Stix Abteilungsvorstand der Finanzabteilung geworden.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Das heißt, wenn man die Idee weiterentwickelt, dann ist das sozusagen über eine Affinität über den Fußball den Parteigrenzenweg übergreifend sozusagen entstanden. Wenn wir diese Idee weiterentwickeln wollen, weil etwas anderes kann man nicht, nach so vielen Jahren.

Beide sind leider verstorben, können wir nicht mehr fragen. Wir können die Idee nur weiterentwickeln.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, ich entwickle sie nicht weiter.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Okay. Nun, ich schon. Es ist sehr spannend, weil es sozusagen ein ganz kardinales Thema ist. Auch die Vorwürfe und sozusagen die Aufklärung, die dahintersteckt. Ganz eine spannende Idee, die Sie da haben und wir entwickeln das weiter. Danke vorerst. Danke. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Zur Geschäftsordnung.*)

Vorsitzende Verena Dunst: Danke schön, Herr Abgeordneter Dr. Fürst. Zur Geschäftsordnung, der Herr Abgeordnete Mag. Thomas Steiner.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Ja, ich bin verwundert, dass da niemand eingreift. Ich meine, da werden Verschwörungstheorien entwickelt, die ja abenteuerlich sind.

Ich meine sozusagen der Versuch, verstorbenen Menschen, die sich nicht mehr wehren können, jetzt sozusagen das in die Schuhe zu schieben und das sozusagen vom Herrn Kollegen Fürst und auch von der Auskunftsperson irgendwie in den Raum zu stellen, das halte ich schon für einigermaßen abenteuerlich, weil

diesem Ausschuss überhaupt nicht würdig. Und da hätte ich mir schon erwartet, dass es hier ein bisschen einen Eingriff gibt. Weil, wenn wir Verschwörungstheorien jetzt entwickeln - ja, dann werden wir beginnen, jetzt auch Verschwörungstheorien zu entwickeln.

Also, der Landeshauptmann Niessl war sehr Fußball-affin, wie wir wissen. Der Landeshauptmann Doskozil ist sehr Fußball-affin. Vielleicht waren die auch schon 1996 mit dabei. Ganz ehrlich, das halte ich für nicht in Ordnung.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Es tut mir leid, ich wollte es eh nicht sagen. Tut mir leid.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Aber Sie haben sich da nichts vorzuwerfen.

Über die Wichtigkeit der Frage kann man natürlich unterschiedlicher und insbesondere unterschiedlicher fraktioneller Meinung sein. Aber, dass es den Untersuchungsgegenstand nicht verlassen hat und dass es im Zeitraum war, das - glaube ich - wird unbestritten sein.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Meine Damen und Herren, wir haben heute Vormittag schon einmal das Thema gehabt und da ist eine klare Aussage getroffen worden. Wenn es zu etwas, wie der Herr Verfahrensrichter uns jetzt allen klar gesagt hat, zum Beweis beziehungsweise nicht nur Beweisthema, sondern zum Thema passt und vor allem, wenn es um eine freiwillige Auskunft geht. Wir hatten heute Vormittag - da haben Sie uns nicht beigewohnt - schon einmal so eine Situation. Die Auskunftsperson kann auch sagen "Ich möchte dazu nichts sagen".

Gut. Herr Dr. Rauchbauer, wir sind damit zu Ihrer Befragung in der zweiten Fragerunde gelandet. Diese zweite Fragerunde sehen Sie mit drei Minuten.

Ich darf zuerst der ÖVP das Wort geben. Herr Abgeordneter Mag. Steiner, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Herr Hofrat! Noch einmal auf das zurückzukommen: Sie haben ja gemeint, es könnte theoretisch sein, dass aufgrund der Fußball-Affinität des verstorbenen Hofrat Talos sozusagen und des guten Verhältnisses zu Landeshauptmann Stix sozusagen - also, so haben Sie das irgendwie, so hat es zumindest der Kollege Fürst aufgefasst -, dass sozusagen von dort aus diese Übernahme der Genossenschaftsrevisionsaufgabe durch das Land zustande gekommen ist. Das ist aus meiner Sicht eine reine Mutmaßung.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Stimmt.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Jetzt frage ich Sie: Könnten Sie sich auch vorstellen - es war ja damals schon auch der nachfolgende Landeshauptmann Niessl politisch aktiv, er war sehr, sehr Fußball-affin - können Sie sich auch theoretisch vorstellen, dass vielleicht der Landeshauptmann Niessl, der nachfolgende Landeshauptmann Niessl, sich in seiner vorhergehenden politischen Funktion aufgrund dieser Fußball-Affinität dafür eingesetzt hat, dass diese Genossenschaftsrevision übernommen wird? Ist das theoretisch denkbar für Sie?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, es war eine persönliche Freundschaft, muss man wirklich sagen, zwischen Stix, der nicht Fußball-affin war, der war Auto- und Motorsport-affin. Und ehrlich gesagt, im Jahr 1994 - was wäre da schlecht daran gewesen?

Ist es schlecht gewesen, wenn man aufgrund von persönlichen - wie soll ich sagen - Zielen das umsetzt? Das ist ja nichts Schlechtes!

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Ja, aber das war jetzt nicht meine Frage! Meine Frage war, ob das theoretisch für Sie denkbar ist, dass es auch andere Personen gegeben hat?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ganz ehrlich gesagt, ich weiß nicht, wo Niessl 1994 war. Keine Ahnung.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Er war politisch aktiv jedenfalls.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ich habe keine Ahnung, was er war!

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Ich frage ja nur, ob es theoretisch für Sie denkbar ist?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Na ja, wenn er nicht politisch aktiv war.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Er war politisch aktiv.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ja, aber wie soll er es umsetzen bitte?

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Na, indem er mit Stix redet und sagt "geh, machen wir das doch". So unterstellen Sie ja auch dem Hofrat Talos, dass er das gemacht hat.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, das war ja nichts Schlechtes! (*Abg. Mag. Dr. Roland Fürst: Die Geschäftsordnung dann, bitte.*) Es tut mir leid, es war ja keine schlechte Unterstellung, das war ja...

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Egal, ob es jetzt eine schlechte Unterstellung...

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer (fortsetzend): Was war da jetzt schlecht, bitte? Nein, ich habe Niessl 1994 nicht einmal gekannt, ehrlich gesagt.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP) (fortsetzend): Ja, aber das ändert ja nichts daran, dass es theoretisch möglich gewesen wäre.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Möglich ist alles auf der Welt.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Eben!

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Ich muss Sie kurz in Ihrer Befragung unterbrechen, weil es zur Geschäftsordnung eine Wortmeldung gibt! Bitte!

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Herr Kollege Steiner, Sie stiften jetzt einen Zeugen zu einer Mutmaßung an (*Heiterkeit bei Abg. Mag. Thomas Steiner.*) und dabei waren Sie vor einer halben Minute, Minute noch empört.

Also einigen wir uns darauf, wenn wir über Dinge reden, die 1994 passiert sind, da ist es leider so, dass man wahrscheinlich auch über Verstorbene reden muss, so wie man über Ausgeschiedene aus der Politik reden muss. Und einigen wir uns und lassen wir diese moralischen Empörungen, die offensichtlich nur zur Ablenkung dienen, sonst kommen wir da nicht weiter! Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, danke. Ein gemeinsamer Schulterschluss zumindest zweier Klubs, eventuell eines dritten! (*Abg. Mag.a Regina Petrik hebt die Hand zur Wortmeldung.*) Bitte!

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Zur Geschäftsordnung! Mir ist nicht klar, was die Meldung von Herrn Dr. Fürst - auch wenn ich sie inhaltlich nachvollziehen kann - was sie qualifiziert als Meldung zur Geschäftsordnung?

Das war halt ein inhaltliches Statement, aber die Geschäftsordnung wurde ja jetzt nicht irgendwie beeinsprucht.

Vorsitzende Verena Dunst: Bei der Geschäftsordnung geht es immer um die Auskunftsperson. Dazu kann man sich natürlich zur Geschäftsordnung melden, zum Unterschied zu einer tatsächlichen Berichtigung, aber es ist ja nichts klargestellt worden, sondern zur Auskunftsperson.

Ich bedanke mich bei beiden, dass man jetzt sozusagen wieder am Pfad der Frage ist! Bitte! Gehen wir den Pfad weiter, bitte, Sie sind in dem Fall der Frager.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Ja, danke Frau Vorsitzende!

Herr Hofrat, Sie haben ja vorhin in der ersten Befragungsrunde sich auch darauf bezogen, dass Sie gesagt haben, so quasi, bei den Berichten, die von der TPA oder von Nidetzky vorgelegt worden sind, war alles in Ordnung und es hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gegeben.

Ich meine, ich glaube, ich brauche Sie nicht erinnern aus der Erfahrung der Bank Burgenland heraus, dass man auch bei uneingeschränkten Bestätigungsvermerken vorsichtig sein sollte, gerade im Burgenland, wo wir sozusagen schlechte Erfahrungen diesbezüglich gemacht haben.

Insofern wäre aus meiner Sicht schon auch eine inhaltliche Prüfung notwendig gewesen. Das heißt, noch einmal: Inhaltliche Prüfungen hat es seitens der Finanzabteilung niemals gegeben, weil Sie das nicht als notwendig und rechtlich vorgesehen erachtet haben?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, ich glaube, inhaltliche Prüfungen der Commerzbank sind rechtlich durch die Revisionsbehörde nicht möglich, auch durch den Revisor nicht! Aber, da kann man jetzt nicht einmal unterschiedlicher Meinung sein.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Ja, natürlich! Ich hätte da noch eine Bitte. Ich würde gerne noch ein Dokument zur Verteilung bringen. Ich glaube zwar, dass es dem Ausschuss schon vorliegt?

Vorsitzende Verena Dunst: Macht nichts! Bitte, die Landtagsdirektion wird das verteilen. Ich unterbreche dafür.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Aber dem Dr. Rauchbauer liegt es sicherlich, glaube ich, nicht vor.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke, ich unterbreche kurz.

(Ein Schreiben wird von der Landtagsdirektion verteilt.) Sie sind am Wort.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Danke schön! Ja, das ist ein Schreiben, das von Ihnen an den DDr. Laurer gerichtet worden ist im Jahr 2015. Und es ist vorhin gefragt worden, also quasi die Frau Kern war eine junge, unerfahrene, nicht besonders kompetente Mitarbeiterin in dieser Angelegenheit, weil sie eben damit noch nichts zu tun hatte.

Und Sie haben deswegen sozusagen gemeint, sie hat die Begriffe verwechselt - Revisor, Revision und Revisionsbehörde. Jetzt frage ich Sie: Sie haben 2015 einen

Brief geschrieben an den DDr. Laurer und reden davon, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung die Revision bezüglich der Genossenschaft nicht mehr durchführen mag, da es nicht über entsprechende personelle Ressourcen verfügt.

Haben Sie jetzt auch sozusagen diese Kompetenz vermissen lassen oder haben Sie auch diese Begrifflichkeiten nicht strikt getrennt? Oder waren Sie der Meinung, dass es doch die Revision war?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, der Meinung war ich nicht. Vielleicht habe ich ihn auch nicht in der vollen Präzision gelesen, weil geschrieben wurde er ja von Mag. Engel, unterschrieben habe ich ihn - das stimmt.

Und, dass wir nicht die personellen Ressourcen haben, ist eigentlich auch ein Zeichen dafür, was ich vorhin gesagt habe, dass wir Nicht-Kernbereiche loswerden wollen. Und die Begrifflichkeit, dass wir selbst die Revision durchgeführt hätten - das haben wir nie gemacht. Also wir waren nie, wir haben immer einen Revisor gehabt, der das für uns gemacht hat - Nidetzky und dann TPA.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Gut. Dann habe ich noch eine Frage und zwar bezugnehmend auf diese personellen Ressourcen, die Sie hier ansprechen. Der Mag. Engel hat heute gesagt, er hat da vier bis acht Stunden aufgewendet pro Jahr. Das heißt, die Begründung, dass man die personellen Ressourcen nicht hat, bezieht sich das jetzt auf den Aufwand, der zu betreiben war oder auf die inhaltliche Kompetenz, die nicht vorhanden war?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, es bezieht sich eigentlich darauf, dass man diese Nicht-Kernbereiche loshaben will - egal wie viele Stunden.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Das heißt, man hat da ein bisschen geflunkert gegenüber dem DDr. Laurer?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, man hat gesagt, kümmer dich darum, dass wir nicht mehr diese Aufgabe wahrhaben. Wir wollen eine einvernehmliche Lösung mit der Genossenschaft, dass diese Splitteraufgabe wekommt.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Aber die offizielle Begründung war das Nicht-Vorhandensein der personellen Ressourcen?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ja. Acht Stunden sind auch acht Stunden, wenn er meint, es waren acht Stunden.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Also, vier bis acht Stunden hat er gemeint im Jahr, also nicht jetzt in der Woche oder im Monat, sondern im Jahr.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter! Bitte antworten Sie noch, ich darf Sie nur an den Zeitablauf dieser Fragerunde erinnern.

Bitte, darf ich Sie, Herr Hofrat, ersuchen, das fertig zu beantworten!

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ja. Also, wenn er sagt, vier bis acht Stunden pro Jahr, kann ich das nicht überprüfen, wenn er das gesagt hat. Aber, ich meine, die ganze Verwaltung, die Maschinerie läuft ja mit Einlauf, Landesamtsdirektor und Besprechungen, dass man das los wird. Also, wenn er sagt, vier bis acht Stunden, kann ich das nicht sagen, ob es so ist, aber dass man es aus der Verwaltung draußen haben will, das war unser Ziel.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Danke schön!

Vorsitzende Verena Dunst: Herr MMag. Petschnig, bitte Herr Abgeordneter!

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Doktor!

Sie haben, glaube ich, schon eingangs bei der Erstbefragung vom Herrn Verfahrensrichter gesagt, dass diese doppelte Beauftragung eines Abschlussprüfers, im konkreten Fall bei der Bank und bei der Genossenschaft, erwünscht wäre oder sogar irgendwie angeregt wurde, ich glaube sogar, von den erläuternden Materien des entsprechenden Gesetzes. Was ist Ihrer Meinung nach, Sinn und Zweck dieser Maßnahme?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Dass, wenn eine Genossenschaft eine Bank hat, die hauptsächliche Vermögensprüfung in der Prüfung der Bank besteht. Die Genossenschaft wird dahingehend geprüft, ob sie ihre Vorschriften einhält, nicht die des Bankwesengesetzes, sondern ob sie Mitgliederversammlungen einberuft, ob sie die Berichte von der Bank bekommt. Das ist eigentlich die primäre Aufgabe der Revision der Genossenschaft und nicht das Vermögen einer Tochtergesellschaft, die nur eine Aktiengesellschaft dafür ist, zu überprüfen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Sehe ich vor diesem Hintergrund Ihre Bemerkung vorhin als richtig, dass eine inhaltliche Prüfung sozusagen von einer dritten Stelle, nämlich vom Revisionsverband eigentlich noch absurder wäre, abgesehen jetzt von rechtlicher Zulässigkeit, oder vielleicht können, oder Möglichkeit, alleine schon materiell, weil wo soll man die Informationen herbekommen und so. Verstehe ich vor diesem Hintergrund das richtig? (*Abg. Mag. Thomas Steiner verlässt den Sitzungsraum.*)

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ja. Und ich meine - vielleicht darf ich es kurz sagen, wie gesagt, ich habe nachher erst recherchiert ein bisschen - ich meine, da gibt es den § 60 Bankwesengesetz Absatz 2. Dort steht es umgekehrt, dass ein *Prüfer*, der die Bank prüft, auch die genossenschaftlichen Regelungen überprüfen darf.

Dann haben wir die Erkenntnis, das betrifft genau die Mattersburger Geschichte. Da steht eindeutig drinnen VwGH, aber nicht VfGH, dass es Praktikabilitätserwägungen, in der Regel eine Identität der Prüfer gegeben sein sollte, zwischen Bank und Genossenschaft.

Und dann haben wir noch in einer Novelle, wie Sie gesagt haben, zum Genossenschaftsrevisionsgesetz, da steht drinnen, da geht es um die Haftung des Revisors, ergibt sich die Haftung des Revisors auch aus seiner Tätigkeit als Bankprüfer.

Da gibt der Gesetzgeber schon vor, dass das nicht unzulässig wäre, *weil* die Haftung höher *ist*. Also, der Gesetzgeber selbst sagt schon, Bankprüfer, wenn du auch Genossenschaftsprüfer bist, oder umgekehrt Genossenschaftsprüfer, wenn du Bankprüfer bist, dann hast du eine höhere Haftung, als wenn du nur Genossenschaftsprüfer bist. Also, der Gesetzgeber sagt selbst, das ist zulässig. (*Abg. DI Julia Wagentriftl, BSc betritt den Sitzungsraum.*)

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Eine zusammenfassende und daher entsprechende offene Frage noch. Haben Sie Wahrnehmungen über allfällige Vorhaben oder Projekte, die das Land Burgenland mit der Commerzialbank umgesetzt hat oder umsetzen wollte?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein. Nein.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, das wäre es für mich.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Ich darf an Sie, Frau Klubobfrau weitergeben.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön Frau Präsidentin! Ich möchte jetzt noch einmal für meine Klarheit etwas zusammenfassen.

Also, es geht um die Revision der Genossenschaft und nicht der Bank, das ist ganz klar. Mit der Bank haben wir hier sozusagen von der Prüfung her nichts zu tun, und ich habe auch großes Verständnis darauf, dass man sich darauf verlässt, dass man bei dem, was einem die Mitarbeiter vorlegen, die sich auskennen in der Sache, dann seine Unterschrift setzt.

Aber dieser Brief, den der Herr Engel vorgelegt hat zur Unterschrift, wo er hineinschreibt, es möge die Revision bezüglich der Personalkredit und so weiter nicht mehr durchzuführen sein. Das heißt, wir können daraus schließen, dass der Herr Engel schon eine ähnliche Auffassung hatte wie die Frau Mag. Kern, dass es hier um eine Revision, dass es hier wirklich um die Revision der Genossenschaft ging. Auch wenn Sie das sozusagen anders interpretiert haben?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ich glaube, dass die Begrifflichkeiten verwischt sind. Klar war immer, dass Landesbeamte dort nie eine Revisionstätigkeit ausgeübt haben.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Aber das Land hat einen Revisor beauftragt?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Und das Land hat einen Revisor beauftragt, der das gemacht hat.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Und es gibt jetzt sozusagen unterschiedliche Interpretationen, wer ist letztverantwortlich. Der Revisor oder das Land, in dessen Auftrag das geschehen ist?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, das ist, glaube ich, ich habe das Gutachten nicht, aber laut den Zeitungsmeldungen vom Herrn Motter relativ klar.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ich meine, er ist gerichtlich beeideter Sachverständiger. Das bedeutet ja noch dazu, dass wenn das Gericht die Revision hätte, Revisionsbehörde wäre, er es genauso sagen würde: Gericht, nimm dir einen Sachverständigen, nimm dir einen Revisor, der sich das im Detail anschaut.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja, aber...

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Und noch einmal, auch die Genossenschaft selbst als Eigentümer, als Aktionär einer Bank, kann die Bank nicht überprüfen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE) (fortsetzend): Nein, nein, nein. Ich habe nie von der Bank geredet! Es geht nur um die Genossenschaft. Es geht nur um die Genossenschaft!

In einem Punkt unterscheide ich mich von Ihrer Interpretation dieses Absatzes von der Frau Mag. Kern. Die bezieht sich ausschließlich auf die genossenschaftliche Gebarungsprüfung und sagt einfach, sie ist nicht umfangreich genug. Sie sagt nie,

die Bank hätte irgendwie geprüft werden müssen. Das sagt sie schon sehr klar, es war ihr zu wenig umfangreich.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ja, es ist eines, es ist die Wiederholung des Gesetzestextes, ja.

Jetzt muss man eines sagen, wenn eine Genossenschaft 15 Lagerhäuser hat, die alle sozusagen Einnahmen- und Ausgabenrechnungen haben, dann wird sie recht haben, dass man sich das anschaut. Aber wenn eine Genossenschaft eine Bank hat, die von einem Bankwirtschaftsprüfer geprüft wird, dann hat sie nicht recht, dass wir die Bank auch noch anschauen müssen.

Und dort ist nur ein Bereich, *nämlich die* Commercialbank, die Bank. Da gibt es nicht 15 Lagerhäuser.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich glaube, da ist ein Missverständnis zwischen uns beiden. Ich lese das hier so, dass die Frau Mag. Kern gesagt hat, dass der Revisionsbericht der Genossenschaft nicht vollständig war - nicht die Bank.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Jaja, dass verstehe ich schon richtig. Der Revisionsbericht der Genossenschaft müsste vielleicht ein bisschen anders aussehen, wenn 15 Lagerhäuser sind. Aber der Revisionsbericht der Genossenschaft, wenn die Bank das einzige Eigentum ist, ist der Bericht des Wirtschaftsprüfers der Bank. Da gibt es nichts mehr anderes.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Es geht schon auch noch um die Wirtschaftlichkeit, die Zweckmäßigkeit und so weiter.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, wie? Wie? Wie geht das? Die Bank schüttet ihre Dividende an die Aktionäre aus - Ende. Das ist die einzige Einnahme.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Wir müssen uns hier nicht einigen.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Auf ihre Fragen muss ich jetzt vorsichtig antworten. Weil das letzte war - da haben sie mir das herausgelockt. Das kann passieren.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich sage jetzt nicht "das tut mir leid", aber ich habe jetzt eine Vorlage und bitte, diese auszuteilen.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja bitte, Frau Amtsrätin Huber, und ich unterbreche kurz und danach darf ich Sie bitten, dass Sie uns sagen, woraus...

(Eine Bedienstete der Landtagsdirektion verteilt die Unterlage unter den Anwesenden.)

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich beziehe mich jetzt dann auf den Punkt "Vorstand".

Vorsitzende Verena Dunst: Verzeihung, sie sind ein bisschen zu früh dran. Darf ich sie jetzt noch einen Moment ...

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Bin ich schon wieder zu schnell?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich bitte, den Blick zu wenden auf die Zusammensetzung des Vorstandes der Genossenschaft und auf den Punkt "Vertretung" auf Seite fünf.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, danke für den Hinweis. Das heißt, es geht Ihnen in erster Linie um den Vorstand beziehungsweise um dessen Aufgaben.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja, und um die Vertretung des Vorstandes.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, einen Moment bitte noch. Wir sind alle noch am Lesen.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Entschuldigung, das ist die Bank?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Nein, das ist aus dem Genossenschaftsbericht.

Vorsitzende Verena Dunst: Dann beginnen wir mit den Fragen. Sie sind am Wort.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön. Das ist aus dem Revisionsbericht der Personalkreditgenossenschaft aus dem Jahr 2013. Ja, 2013 - ist aber egal, es steht in jedem Jahr das Gleiche so drinnen. Das ist jetzt ein beliebiger, wir finden das jedes Jahr in den Genossenschaftsberichten. Wir sehen hier auch die Zusammensetzung des Vorstandes. Da gibt es den Obmann, den Wilhelm Grafl und den Obmann-Stellvertreter, die übrigens auf der anderen Seite Aufsichtsräte der Bank waren, also ihrerseits schon da mehr Einblick gehabt haben als das dem Land möglich war. Und wir sehen den Herrn Martin Pucher als weiteres Mitglied im Vorstand, aber ohne Obmannschaft. Und es war vorher die Rede von einem Treffen, das es gegeben hat, 2015. Haben Sie uns das jetzt schon erzählt? Ich habe so in Erinnerung, Sie hätten auch beim ersten, bei der ersten Befragung durch den Herrn Verfahrensanwalt gesagt, es gab irgendwann einmal ein Treffen im Jahr 2015.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ich glaube mich erinnern zu können, dass man ihn einmal getroffen haben.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Das heißt, Sie haben da den Martin Pucher getroffen? War da noch jemand bei dem Gespräch, wo es um die Klärung geht? War da irgendjemand vom Vorstand dabei?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ich kann Ihnen das nicht sagen. Ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Was mich beschäftigt, ist...

Vorsitzende Verena Dunst: Frau Klubobfrau, tut mir leid. Die Uhr zeigt etwas anderes.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ich kann mich wirklich nicht erinnern, keine Ahnung.

Vorsitzende Verena Dunst: Also das hätten wir jetzt noch beantwortet. Und ich darf in die nächste Runde, zum nächsten Klub kommen. Verzeihung. Nämlich zur Befragung der SPÖ. Bitte Herr Abgeordnete Schneckner.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Geschätzter Herr Hofrat, nur eine Frage: Sie haben vorhin ausgeführt und Bezug genommen auf das Gutachten des

Sachverständigen Dr. Motter. Wie würden Sie die Qualität des Gutachtens einschätzen - abgesehen davon, von wem es beauftragt wird, nämlich das eine vom Untersuchungsausschuss selbst und das andere von einer politischen Partei. Aber das ist nebensächlich. Wie würden Sie das einschätzen? Ist das Sachverständigengutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen höher einzuschätzen als das eines nicht gerichtlich beeideten Sachverständigen?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Herr Dr. Rauchbauer, das ist eine Frage, die Sie beantworten können, aber nicht müssen.

(Abgeordneter Ewald Schneckner: Warum nicht?)

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ich fürchte, ich kann sie eh nicht beantworten. Aber ein gerichtlich beeideter Sachverständiger ist einmal von einer unabhängigen Instanz für so wertvoll empfunden worden, dass er vereidigt wird.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Danke schön.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ich würde das nur gerne korrigieren. Weil Sie haben ja, Herr Dr. Rauchbauer zuerst zu Beginn als Fachexperte, was Finanzen betrifft, gesagt, dass Sie Gutachten geschrieben haben. Und ich nehme, unterstelle Ihnen jetzt auch, dass Sie viel mit Gutachten gearbeitet haben. Insofern sage ich, dass die Frage schon berechtigt ist. Denn jemand, der Experte ist und viel mit Gutachten zu tun hat - und uns dessen Einschätzung schon interessiert.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, wenn viele Gutachter gerichtlich beeidete sind, gehe ich davon aus, dass er eine relativ hohe Qualifikation hat. Weil das Gericht verlässt sich ja dann bei ihrem Urteil, muss aber nicht, muss sich nicht auf das Gutachten verlassen, aber in den meisten Fällen auf das Gutachten, das vor einem gerichtlich beeideten vorgelegt wird.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, danke, damit ist diese Frage erledigt. Gut, gibt es weitere Fragen? Es gibt noch ein Zeitbudget. Keine weiteren Fragen. Dritte und letzte Fragerunde. Herr Hofrat, ich darf dafür der ÖVP das Wort geben. Bitte, der Herr Abgeordnete Fazekas.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke. Herr Dr. Sagt Ihnen der Herr Professor Dr. Nikolaus Raschauer etwas?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Raschauer? Jaja. Kenne ich.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wie würden Sie seine Expertise einschätzen?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, er ist sicher Experte in Verfassungsfragen. Von dort her kenne ich ihn.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ist er ein Experte für Sie, oder?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Jaja.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Was ist der Unterschied zwischen einem gerichtlich beeideten Sachverständigen und Universitätsprofessor für Sie?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ich glaube, diese Frage muss er auch nicht beantworten.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Die kann ich nicht beantworten, aber Raschauer ist für mich jemand, mit dem ich schon einiges zusammengearbeitet habe. Ein gerichtlich beeideter Sachverständiger, auf den verlässt sich in der Regel ein Gericht, das unabhängig entscheidet. Im Endeffekt muss eh irgendwann ein Gericht entscheiden.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): So ist es. Die Stellungnahme...

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter, ich habe eine Frage an Sie. Wir reden jetzt dauernd über ein zweites Gutachten. Haben wir das schon in der Landtagsdirektion? Wird dieses dem Ausschuss vorgelegt?

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ich beziehe mich in keiner Frage auf dieses Gutachten. Dementsprechend wird es auch nicht dem Ausschuss zur Verfügung gestellt.

Vorsitzende Verena Dunst: Also, es wird nicht dem Ausschuss zur Verfügung gestellt?

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Im Moment nicht. Herr Doktor, Sie haben vorher gesagt, der für Bankwesen zuständige politische Referent hatte die Verantwortung für die Rolle als Revisionsverband des Landes, ist das richtig?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, so klar hat mir die Interne Revision mein Gutachten aus 1994 gezeigt.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Das heißt Stix damals?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ja.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Bieler?

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Und jetzt Doskozil?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Die Referatseinteilung jetzt kenne ich nicht mehr.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Es ist so. Der für Bankwesen zuständige Referent ist der Landeshauptmann.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also seinerzeit, das Gutachten, das seinerzeit war, war Finanzreferent. Aber das war mein Gutachten.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Das heißt, nicht der Wirtschaftslandesrat, so wie von der SPÖ behauptet?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Hmm.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Der Finanzreferent, politische Referent Stix, Bieler, Doskozil?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Er hat den Antrag eingestellt, eingebracht.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Stix?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ja, seinerzeit glaube ich, wenn ich die Akten richtig in Erinnerung habe, die mir gezeigt worden sind.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): In weiterer Folge Bieler, gibt es auch unterschiedlichste Akten.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Wahrscheinlich, ich habe die Akten nicht vor mir zum Ansehen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Dann halte ich fest, die Verantwortung lag bei SPÖ-Landesräten. Geschätzter Herr Doktor, wie lange waren Sie Abteilungsvorstand?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Von 2002 bis 1. März 2017.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Sie haben vorher gesagt, dass die Frau Mag.a Kern aus Ihrer Sicht nicht die fachliche Kompetenz hatte, um diese Aufgabe zu übernehmen, nämlich die Prüfung dieser Berichte. Herr Doktor, wie oft sind Sie zum politischen Referenten - Bieler in diesem Falle - gegangen, um weiteres Personal zu bekommen, das diese fachliche Kompetenz und Expertise hat?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein, so habe ich das nicht gesagt. Ich habe die Frau Mag.a Kern nicht schlecht dargestellt. Ich habe gesagt, sie ist von der Universität gekommen, sie war engagiert, sie hat die Rechtslage dargestellt und hat das dann auf Genossenschaften im Allgemeinen sozusagen umgelegt. Deswegen, wahrscheinlich - rede mal mit Hajek, rede mal mit Moser, wie die das sehen. Das zeigt für mich der Pfeil. Daher muss ich sagen, ich kann mich nicht erinnern, ich habe mich nicht erinnern können, dass sie ein Gutachten geschrieben hat.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wieso hat sie dann...

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Die fachliche Kompetenz, dass sie sozusagen *entsprechend* ihrer Ausbildungsstufe schlecht *gewesen wäre*, habe ich nicht gesagt. Das ist woanders hergekommen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Hatte sie, Ihrer Meinung nach, die Kompetenz, diese Berichte zu prüfen?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Natürlich. Wenn sie vorgelegt werden von einem Wirtschaftsprüfer mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk, dann schaue ich auch nur mehr darüber. Und da schaut ein jeder nur mehr darüber und sagt okay, das ist alles in Ordnung. Er hat ja, der Revisor hat ja auch keine Chance, in die Bank hineinzuschauen. Das verstehe ich nicht, warum das nicht irgendwann klar wird. Der Revisor der Genossenschaft ist ein Revisor eines Aktionärs einer Bank. Wenn Sie Aktien haben, glauben Sie, Sie dürfen die einzelnen Kredite anschauen in einer Bank? Dieser Stufenbau, dass der nicht klar gesehen wird von uns, das verstehe ich nicht ganz. Aber gut.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Das heißt, Sie haben in Ihrer Verantwortung als Abteilungsvorstand genügend Personal gehabt mit der fachlichen Kompetenz, um diese Aufgabe zu bewältigen?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Diese Aufgabe, einen geprüften, von einem Wirtschaftsprüfer vorgelegten Bericht anzuschauen, diese Kompetenz hat man immer oder hat man.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Weshalb haben Sie die Revision dann loswerden wollen, wenn man die Kompetenz eh gehabt hat?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Weil es nicht zum Kernbereich der Landesverwaltung gehört.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Aber Sie haben es argumentiert, in diesem Schreiben, mit fehlenden Ressourcen - personellen.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Natürlich, es hält auf. Es hält unnötig auf. Ich meine, warum hat man die Polizei sozusagen entlastet vor der Zählung der Kartoffelkäfer? Das war wirklich ein Gesetz. Weil es ganz einfach nicht dazugehört.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wieso ist man erst nach zwanzig Jahren draufgekommen?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Wir haben immer wieder so Aufgabenreformen gehabt. Also die Aufgabenreform ist fast ein laufender Prozess. Da sind wir immer wieder aufgefordert worden, zu schauen, was passt in die Abteilung und was nicht. Daraufhin hat man Abteilungen neu gegliedert. Wo passt das besser hinein, wo ist das angenehmer zum Bearbeiten.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Sie haben vorher gesagt, Sie waren mit dem Landeshauptmann öfters bei Empfängen, Terminen unterwegs. Waren Sie auch bei einem SVM-Spiel mit dem Landeshauptmann Niessl?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Das glaube ich nicht, weil ich glaube, ich war einmal bei einem SVM-Match, aber das ist, glaube ich, zwanzig Jahre her.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wie würden Sie das Verhältnis zwischen Christian Illedits und Martin Pucher beschreiben?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ich muss sagen, ich kenne den Martin Pucher von einmal, zweimal sehen. Ich habe ihn nicht öfters getroffen. Deswegen fällt es mir schwer, da ein Verhältnis zu sehen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Haben Sie Wahrnehmungen, ob es da ein Verhältnis gegeben hat zwischen den beiden?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Bitte, bitte?

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Haben Sie Wahrnehmungen, ob es da ein Verhältnis gegeben hat zwischen den beiden?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ich kann nichts sagen. Wahrscheinlich wird man zusammengearbeitet haben, aber ich habe keine Ahnung. Ich kenne den Martin Pucher von ein- zweimal treffen. Öfter habe ich den nicht gesehen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Und das Verhältnis Niessl - Pucher?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Noch einmal: ich kenne den Pucher von ein-, zweimal sehen. Ich weiß nicht, wie die Verhältnisse sind. Fußball ist sicher ein Thema.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Aber jetzt haben Sie mich genauso weit.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke schön Herr Dr. Rauchbauer. Am Wort ist jetzt der Herr Abgeordnete MMag. Petschnig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke Frau Vorsitzende. Sehr geehrter Doktor, vielleicht eine kleine Auflösung dieser Verwirrung über den Namen Raschauer. Sie haben gesagt, Sie haben mit einem Universitätsprofessor

dieses Namens oder bekannten Juristen dieses Namens mehrfach zu tun gehabt. Können Sie uns sagen wie alt er ist, was für einen Geburtsjahrgang er hat?

Ich werde gleich aufklären, warum ich diese Frage so stelle.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Das weiß ich nicht, aber er ist schon ein älterer Herr.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Es gibt da nämlich zwei Vertreter dieses Namens. Der eine ist ein sogenannter Bernhard Raschauer, Jahrgang 1948 - ich glaube, dass Sie den meinen, er war Verfassungs- und Verwaltungsjurist von der Universität Wien. Und der Kollege Fazekas bezieht sich auf einen Professor Nikolas Raschauer von der Universität Lichtenstein, Geburtsjahrgang 1976 - ich nehme an, den meinen Sie nicht.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein. Ich kenne den Erstgenannten.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Gut. Danke für diese Aufklärung und ich habe keine weiteren Fragen.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Das habe ich nicht gewusst, dass es da zwei gibt.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut, damit ist es auch ins Protokoll übergegangen und damit ist auch klar, wen der Herr Dr. Rauchbauer kennt und wen nicht, und damit ist das geklärt. Ich nehme an, dass Sie keine Fragen mehr haben, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Nein.

Vorsitzende Verena Dunst: Nein. Dann sind Sie am Wort, bitte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön Frau Präsidentin. Ich hätte bitte noch einmal eine Vorlage. Die Klubs haben das schon, aber der Herr Dr. Rauchbauer noch nicht. Dieser Aktenvermerk - das war eine Unterlage der SPÖ.

Vorsitzende Verena Dunst: Meine Damen und Herren, darf ich Sie fragen, wir haben den heute schon bekommen, können wir auf die Verteilung verzichten und es bekommt das nur mehr der Dr. Rauchbauer? Ist das in Ihrem Sinne?

Gut. Das ist der Fall. Kein Widerspruch. Es bekommt ihn nur der Dr. Rauchbauer und ich unterbreche kurz, damit er sich das anschauen kann. Frau Abgeordnete, sagen Sie bitte noch, worauf sich das bezieht.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Das bezieht sich auf die Frage, welche Zusammenkünfte mit der Genossenschaft, mit dem Vorstand, stattgefunden haben.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Ich unterbreche einen Moment.

Vorsitzende Verena Dunst: Ist das von Ihnen, Herr Dr. Rauchbauer, studiert genug. Dann können wir gleich mit der Frage beginnen. Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön. Wir haben hier eine handschriftliche Notiz von einem Treffen am 09.03.2011. Der Herr Engel hat uns mitgeteilt, dass das von ihm ist. Er hat dazugeschrieben: Herr Pucher, Frau Klikovits, von Genossenschaft Mag. Schaffer, Mag. Bruckmüller, TPA Horvath - da hat ein Treffen stattgefunden im Jahr 2011. Haben Sie davon eine Wahrnehmung gehabt?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also, nicht böse sein...

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich bin eh nicht böse. Ich frag nur.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Das schaffe ich nicht. Ich merke mir viel, aber das schaff ich nicht. Also ich sehe das das erste Mal und ich weiß nicht. 2011? Also ich kann mich an das nicht erinnern.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich bin eh nicht böse. Ich frage nur nach. Eine letzte Frage: Ich komme jetzt aber auch zu einem anderen Untersuchungsgegenstand. Wir haben ja auch die Legalisierung des kleinen Glücksspiels hier zu klären und Sie waren ja auch Landtagsdirektor.

Sie können sich vielleicht daran erinnern. 2011, 2012 wurde das diskutiert und dann beschlossen im Landtag - das Veranstaltungsgesetz. Können Sie sich noch daran erinnern, wer hier besonders treibend war in der Frage, dass da was weitergeht?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also inhaltlich muss ich Ja sagen. Wann war das?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): 2011, 2012 waren die Debatten.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Ja, also da war ich ja nicht mehr Leiter Verfassungsdienst, und Gesetze inhaltlich - muss ich ehrlich sagen - haben mich als Landtagsdirektor, da war ich auch nicht befasst damit. Das wurde in den Klubs ausgemacht und wir haben es dem Regelbeschlussweg unterzogen.

Also ich könnte nicht sagen, was der Inhalt wirklich war.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ich muss jetzt einfach die Gelegenheit nutzen, weil Sie da sind und mit dem Landtag viel zu tun gehabt haben und ja mit vielen Menschen geredet haben. Aber haben Sie noch irgendeine Erinnerung oder Wahrnehmung, wie das damals gelaufen ist?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein. Das ist in den Klubs ausgemacht worden, das ist in den Landtag gekommen, wir haben es beschlossen. Wir waren bei den Verhandlungen ja nicht dabei. Früher als Verfassungsdienst waren wir überall bei den Verhandlungen dabei.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön. Das war es.

Vorsitzende Verena Dunst: Ja, damit haben wir die dritte Fragerunde beendet. Ich habe den Herrn Verfahrensrichter schon gefragt, ob er noch zusätzliche Fragen hat. Er hat das..

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke. Nein.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Verfahrensrichter, Sie haben verneint. Nun darf ich noch an die SPÖ weitergeben, die ich zum dritten Mal vergessen habe in den letzten Wochen. Ich entschuldige mich dafür.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Geschätzter Herr Hofrat, eine allerletzte Frage. Wir haben jetzt gestern auch vom Herrn Dr. Saukel gehört, dass das Finanzministerium durchaus hier auch Aufsichtspflichten hatte. Und meine Frage: Wenn Sie von einem Bericht erfahren hätten von der Finanzmarktaufsicht, von der Österreichischen Nationalbank, dass es hier so viele Mängel gegeben hätte oder hat, hätten Sie dann darauf reagiert und hätte man dadurch Schaden für die Sparer und für die Firmen abwenden können?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Also eines, *die* Alarmglocken hätten geläutet, aber die Genossenschaft ist ja *nur* der Hauptaktionär, quasi. Wir schauen den Eigentümer Genossenschaft einer Bank an, wir hätten ja trotzdem die Bank nicht prüfen können oder dort eingreifen können. Das wäre nicht gegangen als Revisionsbehörde. Die Alarmglocken hätten geläutet, wenn sowas kommt, na sicher.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Und Sie hatten nie Berichte und Hinweise?

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Nein.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Danke, keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke Herr Abgeordneter. Herr Hofrat Dr. Rauchbauer, damit haben wir Ihre Befragung beendet. Ich darf mich bei Ihnen bedanken. Sie haben das mehrfach schon gehört, dass man sich öfters wünschen würde, dass man solche Zeugen einlädt, die dann auch wirklich weiterhelfen in der Sache. Herzlichen Dank und ich darf Sie damit verabschieden und darf um eine kurze Unterbrechung ersuchen, bevor wir dann den ehemaligen Landeshauptmann-Stellvertreter hereinbitten.

Ich würde ein Kommitment gerne mit Ihnen haben. 14.30 Uhr? Das wäre in neun Minuten. Reicht Ihnen das? Das ist der Fall, dann 14.30 Uhr.

Vorsitzende Verena Dunst: Achtung, wir haben ein Protokoll. Wollen Sie das inoffiziell sagen? Wir haben die Befragung beendet.

W.HR i.R. Dr. Engelbert Rauchbauer: Vielleicht noch ganz kurz. Ich wollte mich nur bedanken für die Einladung und hoffe, dass ich ein bisschen beitragen konnte, um den Sachverhalt ein bisschen aufzuhellen.